



Wir kommentieren

eine hierarchische Pressekonferenz: Jugoslawische Bischöfe im Gespräch mit ihren Journalisten – Die katholische Presse zwischen zwei Fronten – Ihre Rolle bei einem kirchlichen Autoritätskonflikt – Die Bischöfe bekennen: «Wir sind nicht unfehlbar» – Wer hat das Recht, die Fehler zu nennen? – Das Volk Gottes muß tugendhaft sein – Vergessen wir nicht die Psychologie der Massen! – Und die Gruppenpsychologie der Bischöfe? – Der Episkopat betont den Unterschied zwischen profaner und katholischer Presse – Und die Parallelen zur Parteipresse?

Philosophie

Eine Überlegung zum Atheismusproblem: Kirche und Emanzipation – Der autonome Mensch vor dem Anspruch der Offenbarung –

Gewißheit und Menschenwürde – Geschichtlicher Rückblick – Von Descartes zu Sartre – Die Forderung nach Verifizierbarkeit hat de facto zum Atheismus geführt – Muß dies so sein? – Maréchal's Versuch, Heteronomie und Autonomie zu versöhnen – Freiheit als Bedingung aller Transzendenz – Folgerungen für die Kirche.

Zölibat

Argumente aus dem Arsenal der Geschichte (2): Das Für und Wider auf dem Konzil von Trient – Verzögerungstaktik Pius' IV. – Zugeständnisse nicht ausgeschlossen – Angst vor der Umstellung – Philipp II. für Härte – Maximilian II. verteidigt die Anliegen der Seelsorge – Rigorismus unter Pius V. – Selbst die Diskussion unter Theologen wird unterbunden – 400 Jahre später immer noch die gleichen Argumente.

Zeitproblem

Gastarbeiter und Überfremdung: Die Schweizer vor einer wichtigen Entscheidung – Zwangsreduktion der ausländischen Arbeitskräfte? – Patriarch Schwarzenbach – Rückkehr zur guten alten Zeit – Zu welcher? – Das «Zugvögel»-Rezept: 4 Saisonarbeiter statt 3 Jahresaufenthalter – Verletzte Menschenrechte – Heilsame Herausforderung durch eine unheilvolle Initiative.

Leserzuschrift

Wenn doch der Papst anders wäre: Umstülpung des Kausalprinzips – Progressistische Vernebelungstaktik – *Antwort an Dr. Eder:* Lenins nützlicher Idiot – Anwendung neuer humanwissenschaftlicher Methoden auf kirchliche Probleme – Das Kriterium der Mündigwerdung.

Bischöfe und Journalisten

Vom 7. bis 9. April 1970 hielt die jugoslawische Bischofskonferenz in Zagreb ihre ordentliche Frühjahrstagung ab. Bei dieser Gelegenheit rief die Konferenz auch einen besonderen «Rat für die katholische Presse» ins Leben. Die katholischen Journalisten stellten bei der anschließenden Pressekonferenz die Frage nach dem Sinn der katholischen Presse und ihrem Verhältnis zur Hierarchie. Das Problem ist in Jugoslawien insofern sehr delikat, als sich die Kirche in eine ständige Abwehrstellung gegenüber kommunistischen Angriffen und Übergriffen gedrängt sieht. Die Hierarchie begegnet aber auch abweichenden Auffassungen innerhalb des Kirchenvolkes mit ausgeprägtem Mißtrauen oder offener Ablehnung, weil sie der kommunistischen Bedrohung mit einer geschlossenen katholischen Front zu widerstehen sucht. Die Bischöfe haben Angst, daß interne Diskussionen und Meinungsverschiedenheiten die eigene Position aufweichen und eine Bresche zugunsten der Kommunisten schlagen könnten. Diese Haltung droht jedoch – so verständlich sie auch ist – zu einer gefährlichen Erstarrung zu führen. Wo gar nichts geändert werden kann, wird auch eine Änderung zum Besseren verunmöglicht, und das schafft neue und nicht ungefährliche Konfliktsituationen.

Einen Vorgeschmack davon lieferte die erwähnte Pressekonferenz, zu welcher die Bischöfe den Erzbischof von Ljubljana, J. Pogacnik, und den Erzbischof von Vrhbosna, S. Cekada, abgeordnet hatten. Wir stützen uns im folgenden Bericht auf eine Tonbandaufzeichnung, die vom Zentrum «Krcanska sadanjost» in ihrem Informationsbulletin (AKSA) am 11. April 1970 veröffentlicht wurde. Dabei beschränken wir uns auf die

Stellen, denen eine prinzipielle Bedeutung zukommt. Wir gliedern sie thematisch auf.

Bischofskonferenz ohne Kompetenzen

Die Diskussion entzündete sich an der Frage, welche Befugnisse nun eigentlich der Bischofskonferenz zukommen. Jedemal wenn die beiden Erzbischöfe zu konkreten Punkten Stellung beziehen sollten, antworteten sie mit der Feststellung, daß die Bischofskonferenz keine juristischen Kompetenzen besitze, was den Chefredaktor *Vladimir Pavlinic* von «Glas Koncila» zur Äußerung veranlaßte: «Wir brachten hier bereits einige akute Probleme unseres Landes und unserer Kirche vor und hören nahezu jedesmal, die Bischofskonferenz sei dafür nicht zuständig. So könnte der Eindruck erweckt werden, unsere Bischofskonferenz enge sich selbst die Kompetenzen ein, die ihr vom Konzil gegeben sind. Denn gerade durch das Konzil wurde die Lokalkirche bestätigt, und die Bischofskonferenz als höchste Autorität dieser Kirche hat solche Fragen zu erledigen. Wir haben hier so viele Probleme, die so schwer und schicksalhaft für die Kirche unseres Landes sind, und es scheint, als ob sich die Bischofskonferenz von ihnen irgendwie distanzierte, sich aus ihnen heraushielte ... Ist es dem Hl. Stuhl leichter, ein Urteil über etwas zu fällen, das weit weg geschieht, oder einer Behörde, die sich an Ort und Stelle befindet?»

Sowohl Erzbischof Cekada als auch Erzbischof Pogacnik versuchten in ihren Interventionen klarzulegen, daß die Bischofskonferenz nur ein konsultativer Rat sei, wo sich die Bischöfe beraten und miteinander koordinieren, ohne daß die Beschlüsse für die einzelnen Bischöfe verpflichtend wären. *Vladimir Pavlinic* aber scheute sich nicht zu fragen, ob die Autorität oder die Kirche wichtiger sei. Erzbischof Cekada meinte:

«In der Zeit einer allgemeinen Autoritätskrise, die in der Kirche evident ist, wäre es meiner Meinung nach präjudizierend und sehr gefährlich, in der Kirche Verfahren anzuwenden, die für die Zukunft der kirchlichen Autorität fatal sein könnten. Wir wissen, daß sich bei uns immer stärker werdende Gruppen von Kontestatoren bilden, wie zum Beispiel die Gruppe der Kontestatoren in Djakovo.¹ Es bestehen in jeder Diözese Gruppen von Kontestatoren, und diese Kontestatoren verlangen, daß absolut alles befolgt werden muß, was sie fordern. Die Autorität der Bischöfe ist für sie nicht wichtig. Ich glaube, bevor die Bischöfe dem Hl. Stuhl neue Lösungen empfehlen muß alles unternommen werden, den ersten Beschluß des Hl. Stuhles durchzuführen.² Wir Bischöfe sind als eine Einheit, als Bischofskonferenz, kein eigenständiges Forum, das sich in die Beschlüsse des Hl. Stuhles und in die Standpunkte der einzelnen Bischöfe einmischen dürfte. Wir haben zum Beispiel gestern auch die Petition eines Kaplans abgewiesen, der verlangte, daß die Bischofskonferenz eine spezielle Kommission entsenden möchte, die den Streit zwischen ihm und seinem Pfarrer studieren sollte. Seht, zu welch absurden Folgerungen und Situationen es kommt, wenn der Wert der kirchlichen und hierarchischen Autorität prinzipiell angefochten wird. Und deshalb wird der Episkopat in dieser Sache jenen Standpunkt einnehmen, den er auch bisher eingenommen hat. Wir sprechen natürlich weder dem Hl. Stuhl noch uns selber das Recht ab, andere Lösungen zu empfehlen, wenn sich die bisherigen als unmöglich erweisen.»

Pavlinic äußerte hierauf: «Der Fall, den Sie gerade erwähnten, ist vielleicht sehr dazu geeignet, die grundsätzliche Problematik zu illustrieren. Sie stellen hier das Prinzip der Autorität über den Menschen. Nehmen wir an, daß sich der Kaplan tatsächlich in einer Situation befindet, in der die Gerechtigkeit, Wahrheit und Humanität mit Füßen getreten werden. Hier wird ein Urteil a priori wegen der Autorität gefällt. Um die Autorität grundsätzlich als Abstraktion zu wahren, müssen wir diesen Menschen einfach zertreten. Für ihn gibt es keine Stelle, wo er sich beschweren und als Mensch Gerechtigkeit fordern könnte, für ihn gibt es keine Berufung bis zum Himmel hinauf.»

Erzbischof Cekada beschränkte sich in seiner Antwort auf die Feststellung, der Kaplan könne ja an den Hl. Stuhl appellieren, die Bischofskonferenz habe hier keine Befugnisse, worauf der Journalist *Grmec* das II. Vatikanum in Erinnerung rief: «Das Konzil sprach von der kollektiven Verantwortung der Bischöfe für die ganze Kirche. Hat also nicht die Bischofskonferenz als Forum kollektive Verantwortung für die ganze Kirche in diesem Land?»

Diesmal nahm der slowenische Erzbischof Pogacnik den Ball auf: «Man muß zwischen der moralischen und juristischen Verantwortung unterscheiden. Wir haben kein juristisches Recht, in den Streit zwischen einem Pfarrer und einem Kaplan einzugreifen, das ist eine Angelegenheit des örtlichen Bischofs. Er ist verpflichtet, Streitigkeiten im Dialog zu schlichten. Und die Autorität? Sie sagten «Autorität»? Untergraben Sie nicht die Autorität! Sie dient dem Volke Gottes. Das ist ihr erster

¹ Bischof *Bauerlein* von Djakovo, der unlängst das Ziel massiver Angriffe der kommunistischen Illustrierten «*Vjesnik u srijedu*» war, ist auch bei den eigenen Priestern nicht unbestritten. Eine Reihe von Priestern aus der Diözese Djakovo faßte ihren Protest in einem «Weißbuch» zusammen, das Msgr. *Cagna* übergeben wurde. Aber wie es in solchen Fällen zu gehen pflegt, gelangte das «Weißbuch» auch in die Hände der Kommunisten und wurde von diesen prompt veröffentlicht.

² In der Herzegowina hatten sich vor einiger Zeit mehrere Pfarrgemeinden geweigert, die anstelle der bisher in der Seelsorge tätigen Franziskaner ernannten Weltgeistlichen als Pfarrer anzuerkennen. Die jugoslawische Bischofskonferenz erklärte dazu, diese Anordnung sei vom Hl. Stuhl selbst getroffen worden. Es sei unangebracht, wenn sich die Gegner der Weltpriester auf den «Willen des Volkes» berufen, denn in der katholischen Kirche stelle nicht das Volk, sondern der Papst die höchste Autorität dar (Kipa).

Zweck, kein absolutistischer, sondern ein durch ihre eigene Bestimmung begrenzter. Sie soll dem Volke Gottes dienen. Das ist das erste. Auch wir Bischöfe müssen uns bewußt sein, daß wir nicht unfehlbar sind, auch wir können wie alle Menschen Fehler machen, das bekennen wir.»

An dieser Stelle wurde der Erzbischof durch einen Zwischenruf von S. *Bagaric* («Svjedocenje») unterbrochen: «Nur, wer hat das Recht, es zu sagen? Hat das Volk das Recht zu sagen, Sie hätten einmal gefehlt?»

Volk Gottes: die geführte Herde

«Aber das ist eine andere Sache, wer gescheiter ist, der Bischof oder das Volk», erwiderte Erzbischof Pogacnik. «Wer ist das Volk? Da handelt es sich größtenteils um Massenpsychologie. Die Masse denkt nicht viel. Es sind Einzelne, die die Masse beeinflussen, damit sie einheitlich denkt. Denken Sie nicht sofort, nicht das Volk, sondern die Autorität sei im Fehler. Denken Sie nicht, das Volk Gottes habe ein ausgesprochenes Charisma, um beurteilen zu können, was recht sei. Das Volk Gottes muß tugendhaft sein und darf seine Leidenschaften nicht öffentlich zur Schau stellen. Es muß auch Tugend, Aufrichtigkeit, Gerechtigkeitsliebe, Humanität und das Bedürfnis zum Dialog besitzen. Das sind die ersten Bedingungen eines jeden Dialogs.»

Und auch Erzbischof Cekada äußerte eine weitgehend identische Ansicht über das Volk Gottes: «Wenn wir vom Recht des Volkes Gottes reden, vergessen wir oft die Psychologie der Masse. Rechnen Sie nicht damit, daß auch im Volk Gottes die Psychologie der Horde auftreten kann, irrational, zügellos, wild, und daß sie auch schon oft – bis heute – aufgetreten ist? Und dann argumentiert man: «Hier drückt sich der Volkswille klar aus.» Hat dieses Volk nicht uns Bischöfe geschlagen, nicht bloß mit Eiern beworfen, sondern bis aufs Blut geschlagen und geschrien, wir seien Verräter des Vaterlandes, wir seien Wilde und Feinde des Volkes? Man muß auch mit diesen Tatsachen rechnen und wir dürfen der Mode der heutigen Zeit nicht unterliegen, die im Volk ein absolutes Idol, einen absoluten Wert sieht. Wir werden das Volk auf jenen Platz stellen, der ihm in der Kirche Gottes zukommt, aber wir werden ihm gegenüber stets einen vernünftigen und kritischen Standpunkt einnehmen. Die Kirche war, glaube ich, dem Volk nie feindlich gesinnt. Es brauchte kein Zweites Vatikanisches Konzil zu kommen, um das Volk der Kirche Gottes als einen Wert vorzustellen. Sie hat es auch bis jetzt immer geschätzt.»

Die Aussage Erzbischof Cekadas ist zweifellos ein tragisches Dokument, denn es zeigt, wie die traurigen Erfahrungen aus der Zeit der Verfolgung nachwirken und heutige Entscheidungen beeinflussen. Die Vorstellung von einem Volk, das verführt werden kann und deshalb geführt werden muß, drückt sich notwendigerweise auch in den Auffassungen aus, die die Hierarchie von einem gedeihlichen Wirken der katholischen Presse hat. Auf den Einwand von V. Pavlinic: «Die Hysterie der Masse erscheint dort, wo die Masse mit Slogans und mit Parolen geführt wird», antwortete Erzbischof Pogacnik folgendermaßen: «Sie müssen den Menschen führen, ich will nicht sagen erziehen, aber so führen, daß sie bei ihm eine katholische Meinung bilden.»

J. *Turcinovic* vom Zentrum «*Krscanska sadasnjest*» wollte wissen: «Soll in solchen Fällen die Kritik der Presse der Logik ihrer Aufgabe folgen, das heißt als Mittel der öffentlichen Meinung dienen und versuchen, unparteiisch zu sein, auch wenn die Autorität in einzelnen Fällen vielleicht den Kürzern ziehen müßte? Muß die Kritik auch in dem Falle objektiv und wohlmeinend sein, wenn sie irgendwo der Autorität schadet?» Der Erzbischof reagierte ablehnend: «Ich glaube, Sie dürfen gegen einen Bischof nicht so schreiben, daß es seiner Autorität schadet. Das sind Sachen, die nicht öffentlich besprochen werden dürfen.»

Objektiv, aber nicht in der Volkspresse

Doch J. Turcinovic gab sich damit nicht zufrieden und wünschte weitere Präzisierungen: «Vor uns steht noch ein anderer sehr wichtiger Faktor der Presse. Wir sind nicht die einzigen Berichterstatter über Geschehnisse in der Kirche. Es besteht auch eine Berichterstattung der öffentlichen Presse, des Rundfunks und des Fernsehens. Es ergab sich oft die Situation, daß sich diese Presse als unauthentisch erwies, sei es, daß sie etwas verheimlichte, sei es, daß sie im Interesse einer Partei Stellung nahm. Die kirchlichen Berichte kommen stets mit Verspätung, auch in der Zurückweisung und Richtigstellung jener Fragen, die die öffentliche Presse aufrollt. Wie stellen Sie sich bei diesen Problemen die Lage der katholischen Presse vor?»

Erzbischof Cekada antwortete: «Welchen Standpunkt die profane, laizistische Presse in kirchlichen Fragen einnimmt, ist für uns nicht von wesentlicher Bedeutung. Für uns ist viel wichtiger, welchen Standpunkt in diesen Dingen die katholische Presse einnimmt. Für das Schreiben der profanen Presse übernehmen wir Bischöfe keine Verantwortung, und wir sind schon längst daran gewöhnt, daß ihr Standpunkt gegenüber der Kirche und ihren Problemen völlig unobjektiv und tendenziös ist. Seien wir überzeugt, daß unser katholisches Volk dem Schreiben der profanen Presse keinen Glauben schenkt. Darum aber nimmt es das, was aus der katholischen Presse kommt, als heiliges Wort auf. Und darum ist Ihre Verantwortung in dieser Hinsicht doppelt und zehnfach größer, und diese Verantwortung wird noch potenziert, wenn die Autorität der kirchlichen Hierarchie in Frage steht. Mir scheint, wenn wir uns auf den Standpunkt stellen, daß jeder Mensch in der Kirche, auch der letzte, das Recht hat, unsere Maßnahmen und die Rechte unserer kirchlichen Autorität zu kontestieren, dann wird es bei uns zu einer Anarchie kommen, von der uns die Seele schmerzen wird und an der wir uns die Zähne ausbeißen werden.»

Was immer die katholischen Journalisten an Einwänden vorbrachten, sie hörten als «ceterum censeo» der Bischöfe stets die Feststellung, die katholische Presse könne nicht bloß neutrale Berichterstattung sein. In den Worten Erzbischof Cekadas ausgedrückt: «Die katholische Presse kann nicht rein informativer Natur sein, sie muß auch einen erzieherisch-moralischen Charakter haben.» Die Journalisten fanden, «erzieherisch-moralischen Charakter» habe eine Information dann, wenn sie objektiv, wenn sie wahr sei, und zur Wahrhaftigkeit

gehöre, daß man alles sage. Die Bischöfe schränkten ein, in der Fachpresse ja, in der Volkspresse nein. Zitieren wir nochmals Erzbischof Pogacnik:

«Wir können über alles schreiben, aber am Ende sagen wir, was die Kirche meint. Das was uns nahe und klar verständlich ist, ist oft dem einfachen Menschen unverständlich ...»

Einwurf von Vladimir Pavlinic: «... unverständlich wegen unserem ewigen Bremsen, unserer ewigen Furcht, was gesagt werden soll und was nicht. Immer muß man gewisse aprioristischen Rücksichten nehmen und wir können nie die volle Wahrheit bringen, weil wir ein solches Erbe haben, eine solche jahrhundertealte Erbschaft, wo die Herde unwissend und ungebildet gehalten wurde, wo eine höhere Kaste diejenige war, die alles wußte und über alles entschied. Und so befinden wir uns vor einem Vakuum, einem luftleeren Raum. Jetzt fragt sich, können wir in dieses Vakuum langsam Luft, den Inhalt hereinlassen, das heißt die Informationen über das Leben der Kirche, die uns allen gemeinsam sind, auch jenem «allerletzten Menschen», wie Erzbischof Cekada sagte.»

Kommentar von Erzbischof Pogacnik: «Keine vergiftete Luft!»

Tatsachen, die für unsere Sache schreien

Eine Bilanz dieser Pressekonferenz, die man ebenso gut ein Streitgespräch nennen könnte, ist schwer zu ziehen. Einmal mehr sprachen katholische Journalisten und ihre Bischöfe auf verschiedenen Wellenlängen. Auf diese Weise kommt kaum je eine Verständigung zustande. Zudem bleibt das ungute Gefühl, daß die beiden jugoslawischen Erzbischöfe in ihren Forderungen an die katholische Presse ungewollt Prinzipien für die Presse vertraten, die denen ihrer kommunistischen Gegenspieler nicht sehr unähnlich sind. Der Direktor der sowjetischen Nachrichtenagentur TASS, *Pagunow*, hatte zum Beispiel 1955 erklärt: «Bei der Wahl des Gegenstandes einer Nachricht muß sich der Verfasser des Berichtes vor allem von der Erkenntnis leiten lassen, daß nicht alle Tatsachen und ebenso wenig jedes Ereignis geeignet sind, in der Presse berichtet zu werden.» Er paraphrasierte hierbei nur die Aussage Kujbyschews vom Jahre 1931, der von neutraler (bzw. objektiver) Information auch nichts hielt. «Nicht zahnlose, unparteiische Mitteilungen von Tatsachen» verlangte Kujbyschew, «sondern Auswahl von Tatsachen unter dem Gesichtspunkt, unter der Einordnung, daß sie allein schon schreien – für uns, für unsere Sache.»

Robert Hotz

EINE ÜBERLEGUNG ZUM ATHEISMUSPROBLEM

In wenigen Strichen wird hier ein brennend aktuelles Problem auf dem Hintergrund der neuzeitlichen Denkeentwicklung gezeichnet. Die Kürze des Aufsatzes trägt dazu bei – nebst der philosophischen Fachterminologie –, daß das Lesen auf den ersten Blick gewisse Schwierigkeiten macht. Die Erfahrung zeigt aber, daß gerade Schwer-Erarbeitetes nachhaltiger wirken kann als allzu leichte Lektüre. Wir glauben nicht, daß wir unseren Lesern allzu sehr Mut zusprechen müssen. Beim zweiten Lesen ist der Artikel gar nicht mehr so widerspenstig. Und beim dritten geradezu spannend.

Die Redaktion

In weiten Kreisen wird heute die Möglichkeit und Berechtigung religiöser Aussagen auf Grund der «intersubjektiven Nachprüfbarkeit» entschieden. Dieses Prinzip ist für das gegenwärtige (tatsächliche oder angebliche) wissenschaftliche Bewußtsein von grundlegender Bedeutung. Es wird in der modernen Wissenschaftstheorie auch als «intersubjektive Verifizierbarkeit» bezeichnet. Die Anwendung dieses Prinzips führt zu Behauptungen, wie: Für religiöse Aussagen gibt es keine «Beweisstrategie», die alle Menschen (jedes vernünftige Subjekt) binden müßte; daher gibt es für solche Aussagen keine gerechtfertigte Verbindlichkeit. Wenn man

aber die Forderung nach «intersubjektiver Nachprüfbarkeit» näher untersucht, enthüllt sich eine grundlegendere Behauptung: Jeder vernünftige Mensch muß die von andern Menschen aufgestellten Aussagen erkennen können, wenn sie wissenschaftlich verbindlich sein sollen. Diese Behauptung bedeutet aber keineswegs, daß eine bestimmte Zahl von Menschen als Maßstab vorgeschrieben ist. Vielmehr kann es mit der Forderung nach «intersubjektiver Nachprüfbarkeit» durchaus vereinbart werden, daß wir die Aussagen einer großen Zahl von Menschen (etwa, ein einzelner Mensch könne gleichzeitig an zwei Orten anwesend sein) als nicht-wissenschaftlich ablehnen, andererseits aber eine andere Aussage (etwa eine mathematische Theorie), die nur von wenigen Menschen eingesehen wird, anzunehmen bereit sind.

Daraus ergibt sich: Indem wir die Beweisbarkeit einer Aussage feststellen, machen wir (zusätzlich) eine andere Aussage darüber, was ein Mensch überhaupt erkennen und einsehen kann. Das zeigt, daß jede Theorie der Verifikation¹ – mindestens unreflex – eine Vorstellung vom Wesen des erkennenden Subjekts voraussetzt als Maßstab für die

Erkennbarkeit. Nach dieser Vorstellung entscheiden wir (und zwar unabhängig vom tatsächlichen Erkenntnisakt) über die Geltung von Aussagen. Damit stellt sich die bedeutende Frage nach

Autonomie und Emanzipation

Wird eine religiöse Aussage für nicht-wissenschaftlich (für nicht «intersubjektiv verifizierbar») gehalten, müssen wir die kritisch-philosophische Frage stellen: Welche Sicht vom Wesen des Menschen wird da vorausgesetzt? Diese Frage führt historisch auf die philosophische Entwicklung des neuzeitlichen Wissensbegriffs seit Descartes zurück. Die Krise der überkommenen Religiosität ist untrennbar mit der Problemlage von Philosophie und Wissenschaft am Beginn der Neuzeit verbunden. Dieser Beginn zeichnet sich dadurch aus, daß es dem menschlichen Wissen gelingt, sich der Naturerkenntnis so zu bemächtigen, daß jede dem Wissen von außen her aufgenötigte (heterogen normative) Instanz als unzumutbare Entmündigung erscheinen muß (siehe: Kepler, Galilei, Newton, F. Bacon und andere mehr).² Die einzig zulässige Instanz ist die menschliche Gewißheit. Die Philosophie als «Theorie des Wissens» hat die Bedingungen der notwendigen Selbstvergewisserung zu formulieren.

► Weil nur noch die menschliche Gewißheit – so Descartes – als Geltungsinstanz aller Erkenntnis akzeptiert werden kann, wird das «Ich-Denke» (ich bin mir meiner im Denken gewiß) die Grundlage («fundamentum inconcussum») wissenschaftlichen Denkens. Alle Gegenstandserkenntnis ist solange bezweifelbar, als ihre Gewißheit nicht vom «Ich-Denke» her abgeleitet werden kann. Für die Philosophie erwächst daraus die Aufgabe, vor dem Erkenntnisakt eine Verständigung über die Erkenntnis selbst anzustreben, also Erkenntnistheorie zu sein. Descartes hielt eine solche Erkenntnistheorie noch für möglich, ohne genauer auf das Wesen des erkennenden Subjekts zu reflektieren.

► Erst bei Kant wird die erkenntnistheoretische Frage fortbestimmt zur Frage nach den Regeln «a priori» im Subjekt, nach den Bedingungen der Möglichkeit der Gegenstände der Erkenntnis und zugleich der Erkenntnis der Gegenstände. Die «*questio iuris*» des Erkennens kann nur in einer Theorie der apriorischen – Erkenntnis und Gegenstand erst ermöglichenden – Synthesis-Leistung des Subjekts beantwortet werden. Diese Synthesis-Leistung ist zugleich das Wesen des Subjekts überhaupt. Sie ist der «transzendente» (die menschliche Beziehung zu Gegenständen, die «Transzendenz» betreffende) Grund für alle kategoriale (direkt ansprechbare, weltliche) Gegenständlichkeit.

► So ergibt sich für Fichte, daß die Selbstsetzung des Subjekts, die im ersten Grundsatz «Ich bin Ich» ausgedrückt wird, Grundlage der gesamten «Wissenschaftslehre» ist. Das im neuzeitlichen Begriff des Wissens liegende «emanzipatorische Interesse»³ kann nur in der autonomen Selbstidentität des Menschen mit sich selbst und in der Identifizierung der Wirklichkeit mit seiner Selbstgesetzlichkeit gewahrt werden. «Die vollkommene Übereinstimmung des Menschen mit sich selbst und – damit er mit sich selbst übereinstimmen könne – die Übereinstimmung aller Dinge außer ihm mit seinen notwendigen praktischen Begriffen von ihnen – den Begriffen, welche bestimmen, wie sie sein sollen –, ist das letzte höchste Ziel des Menschen.»⁴ Autonomie und Emanzipation sind demnach für den neuzeitlichen (uns bestimmenden) Begriff des Wissens konstitutiv. Wissenschaft ist die Disziplinierung des Wissens aus «emanzipatorischem Interesse». Es geht hier also um ein Wissen, das sozial verbindlich ist, ohne für das Individuum «heteronom» (ihm von außen her auferlegt) zu sein. Das wissenschaftliche Wissen entspricht der Selbstgesetzlichkeit des Individuums.

► Spätestens mit Feuerbach wird deutlich, daß dieser Begriff des Wissens (mit dem in ihm implizierten autonomistischen Menschenbild) religionskritisch, ja am Ende atheistisch sein muß. Eine dem Menschen von außen her auferlegte, ihm heteronom vorgegebene Offenbarung erscheint als widermenschlich. Religion «kann nichts anderes sein als das Bewußtsein des Menschen von seinem, und zwar nicht endlichen, beschränkten, sondern unendlichen Wesen».⁵ Der Gottesgedanke wird anthropologisch (ja anthropozentrisch) reduziert zu einer Funktion des menschlichen Selbstbewußtseins.

► Im Anschluß an die bei Feuerbach kulminierende Denkweltung ist der moderne Atheismus – soweit er reflektiert ist – zu verstehen. Er ist die Bemühung, die Autonomie des Individuums aus emanzipatorischen Mo-

tiven zu verteidigen. Nach Sartre ist der Gottesgedanke geradezu «*mauvaise foi*»,⁶ weil er dem Menschen eine Idee seines Wesens heteronom vorstellt und ihn damit seiner Freiheit und Würde beraubt. Nicht die pure Nichtexistenz Gottes ist also die eigentliche These, sondern die Unvereinbarkeit des Glaubens an einen Gott und seine Offenbarung mit dem Wesen des Menschen als Freiheit. Der moderne Atheismus ist von der Überzeugung getragen, daß Religion einfach inhuman ist.

Mit dem Hinweis auf die Unmöglichkeit der «intersubjektiven Verifizierbarkeit» ist also nicht lediglich eine gewisse Unzulänglichkeit solcher Aussagen gemeint, die vielleicht andersartig kompensiert werden könnte (etwa durch entschiedeneres Engagement im Glauben). Nein: die Religion selbst ist in ihrem Kern getroffen. Sie ist inhuman, weil es für dieses Phänomen keinen Ansatzpunkt im Wesen des erkennenden Subjekts gibt.

Das christliche Menschenbild

Die christliche Anthropologie hat den neuzeitlichen Autonomismus seit je der Kritik unterzogen. Diese Kritik bewegte sich jedoch fast die gesamte Neuzeit über im Rahmen einer dogmatisch-realistischen Erkenntnistheorie und einer heteronomistischen Morallehre. Sie mußte daher dem aufgeklärten Bewußtsein im Lichte einer undiskutablen vorkritischen Naivität erscheinen. Die entscheidende Wende im katholischen Bereich setzte erst mit der Philosophie von J. Maréchal ein (der sich selbstverständlich auf bedeutende Denker wie M. Blondel stützen konnte). J. Maréchals philosophischer Ansatz hat im deutschen Sprachraum ein entscheidendes Echo gefunden.⁷

► Grundmotiv dieses Ansatzes ist es, den Gedanken der Transzendenz mit demjenigen einer rechtverstandenen Autonomie des Subjekts sowohl im naturalen als auch im sozialen Zusammenhang zu versöhnen.

► Dies geschieht dadurch, daß zunächst der Grundgedanke der neuzeitlichen Transzendentalphilosophie (wonach jede Gegenständlichkeit methodisch nur als eine im subjektiven Vollzug gesetzte greifbar, der subjektive Vollzug also die logische Erstgegebenheit aller Erkenntnis ist) zugestanden und unterstrichen wird.

► Im Übergang von der geltungstheoretischen (was sind die Bedingungen wahrer Gegenstandserkenntnis?) zur subjekttheoretischen (was ist das Wesen des erkennenden Subjekts?) Problematik wird jedoch die ursprüngliche transzendental – logische oder –psychologische Fragestellung in Richtung einer transzendental-ontologischen Analyse überschritten,⁸ wozu die Heideggersche Kritik des neuzeitlichen Denkens den maßgebenden Impuls gab.⁹

► Die anthropozentrische Wendung des neuzeitlichen Denkens kann sich in dieser Modifikation als ein Grundzug des spezifisch christlichen Denkens zeigen – auch wenn sie historisch gegen das «faktische kirchliche Christentum» entstanden ist.¹⁰

Gibt man zu, daß jeder Gegenstand nur als ein im Bewußtsein gesetzter Gegenstand gedacht werden kann, so ist damit noch gar nicht über die Frage entschieden, was denn der Seinscharakter (die «Gegenständlichkeit») des Gegenstandes ist. Wenn er nämlich im Bewußtsein gerade das «intentional Andere» des Bewußtseins ist, dann liegt der Grund dafür darin, daß er nicht ein rein autonomes Produkt des Bewußtseins sein kann (denn: Wie könnte Bewußtsein etwas produzieren, was nicht Bewußtsein ist?). Das Bewußtsein vom Gegenstand ist daher Bewußtsein von einem Selbststand. Die Gegenständlichkeit des Gegenstandes liegt gerade in ihrer relativen (bewußten) Eigenständigkeit und Unverfügbarkeit. Darin zeigt sich, daß Autonomie und Heteronomie gar keine einander ausschließende und adäquate Alternativen sind. Die ontische und logische Erstgegebenheit des Selbst und seiner Gesetzlichkeit (Autonomie) ist onto-logisch durch die intentionale Verwiesenheit des Subjekts auf die Gegenständlichkeit gewährleistet. Die wirkliche Subjektivität ist nicht das gewisse «Bei-sich-Sein», sondern die Offenheit des «Durch-beim-Andern-Sein-bei-sich-Sein». Die ontische «Autonomie» ist durch eine onto-logische «He-

teronomie» bedingt. Die transzendente Verwiesenheit verwirklicht sich aber konkret nur im «emanzipatorischen Interesse» des autonomen Subjekts.

Emanzipation und die Möglichkeit von Offenbarung

Der religiöse Akt ist somit der Ort eines spezifischen Vermittlungsgeschehens: Die in der transzendentalen Verwiesenheit liegende dialogische Bezogenheit auf das uns begründende Du («Gott») vermittelt sich immer nur in einer kategorial-weltlichen Wirklichkeit.¹¹ «Welt» ist aber nicht die «Summe von Gegenständen», unter welchen auch zuweilen Menschen zu finden sind, sondern der durch das autonome Subjekt in emanzipatorischem Interesse entworfene Vollzugs-horizont. Das bedeutet: Jeder religiöse Akt vermittelt sich nur in der Dimension der menschlichen (naturalen und sozialen) Freiheit.

Für die Möglichkeit von so etwas wie Religion ist also ein wechselseitiges, gleichwohl unumkehrbares Bedingungsverhältnis maßgebend: die transzendente Verwiesenheit einerseits und die kategoriale Freiheit andererseits. Erst dann ist die Möglichkeit von Offenbarung nicht bedroht: weder durch einen eindimensionalen und undialektischen Autonomieanspruch des Menschen noch – wenn auch auf andere Weise – durch eine menschliche Existenz unter anti-emanzipatorischen Umständen. Daraus folgt: Nur eine Offenbarung hat hier eine Chance, die Freiheit als Bedingung aller Transzendenz anerkennt, also zugleich als anti-autonomistisch (dialogisch) wie auch als anti-heteronomistisch (emanzipatorisch) ausgewiesen werden kann.

Das bedeutet für die Kirche als Gemeinschaft der an solche Offenbarung Glaubenden und von einer solchen Offenbarung her Lebenden, daß sie für diese Offenbarung nur ein dem Wesen des Menschen entsprechendes (humanes) Zeugnis ablegt, wenn sie ein Medium der Emanzipation ist. Als ein solches Medium kann sie sicher dann nicht betrachtet werden, wenn sie «Wahrheiten» und Maßnahmen verbindlich macht, die keinerlei sachliche Begründung haben, sondern lediglich der Aufrechterhaltung einer bestehenden Autorität dienen. Eine Autorität aber, die nicht sachlich (und das heißt auch: wissenschaftlich) gerechtfertigt ist und in dieser Rechtfertigung nicht einer ständigen Kontrolle unterliegt, muß vom gegenwärtigen Bewußtsein als anti-emanzipatorisch erfahren werden. Der weltweite Protest in Sachen «Pille», «Zölibat» und anderem mehr ist nur als ein solcher humanitärer Protest zu verstehen.

Wenn man zur Kenntnis nimmt, wie sich der christliche Glaube weitgehend für das aufgeklärte, wissenschaftlich-emanzipierte Subjekt heute darstellt (nämlich: ein irrationaler Dogmatismus, bei dem kritische Vernunft durch Interpretationsmonopol, Gehorsamsanspruch, Verfolgung Andersgläubiger, Sicherung mit Hilfe von Immunisierungsstrategien [Zölibats-«Gelübde»]!

ausgeschaltet ist¹²), dann erscheinen die autoritativen Mißgriffe seitens kirchlicher Vorgesetzter nicht lediglich als Ungeschicklichkeiten, die vom theologischen Standpunkt aus nur den Charakter von Zwischenfällen hätten. Vielmehr können sie den anti-emanzipatorischen Grundzug der Religion überhaupt ersichtlich machen und so den Gedanken einer «responsorischen Aktualität» des Menschen (wenn auch nicht zunichte machen, so wenigstens doch) diffamieren.

Nehmen wir das «emanzipatorische Bewußtsein» des neuzeitlichen Menschen ernster, als es gemeinhin mit dem vagen Hinweis auf die Freiheit geschieht, die nur eine solche «in Bindung» sein könne (ohne daß unterschieden wird, ob sich eine solche Bindung aus dem Anspruch der Freiheit selbst ergibt oder ihr heteronom auferlegt wird), dann müssen wir eingestehen, daß es nicht nur den «Atheismus des autonomistischen Menschenbildes» gibt. Nicht weniger gibt es (in einem heute vielleicht sogar viel wirkmächtigeren Ausmaß) den Atheismus derer, die unter Hinweis auf «die Offenbarung» und geheimnisvolle Anweisungen des Heiligen Geistes durch eine anti-emanzipatorische Grundhaltung gegenüber den Menschen die «Offenbarung» als «mauvaise foi» erscheinen lassen.

Der Vorwurf des Atheismus – an die Adresse der Christen gerichtet (E. Bloch) – ist eine äußerst ernstzunehmende Herausforderung und Gefahr für das christliche Nachdenken und Handeln.

Carl Friedrich Gethmann, Essen

Anmerkungen

¹ Diese Aussagen über die Verifikationsproblematik stellen selbstverständlich eine grobe Vereinfachung des augenblicklichen Forschungsstandes dar. Vgl. zum Überblick W. Stegmüller, *Hauptströmungen der Gegenwartsphilosophie*, Stuttgart 1965, 351–523. Zum Fragenkreis der Verifizierbarkeit religiöser Aussagen vgl. O. Muck, *Zur Logik der Rede von Gott*. Zeitschrift für Katholische Theologie 89 (1967), 1–28. – ² Zur genaueren geistesgeschichtlichen Untersuchung dieses Prozesses vgl. H. Blumenberg, *Die Legitimität der Neuzeit*. Frankfurt a. M. 1966. – ³ Vgl. J. Habermas, *Erkenntnis und Interesse. Technik und Wissenschaft als «Ideologie»*, Frankfurt a. M. 1968, 146–168. – ⁴ J. G. Fichte, *Einige Vorlesungen über die Bestimmung des Gelehrten*. WW (Medicus) I 227. – ⁵ L. Feuerbach, *Das Wesen des Christentums*. Leipzig 1841, 2. – ⁶ J. P. Sartre, *Ist der Existenzialismus ein Humanismus? Drei Essays*. Frankfurt a. M. 1962, 7–36. (Der Ausdruck «mauvaise foi» insinuiert Unredlichkeit, unlautere Absicht, Mangel an «gutem Glauben».) – ⁷ Vgl. O. Muck, *Die transzendente Methode in der scholastischen Philosophie der Gegenwart*. Innsbruck 1964. Siehe auch meine Besprechung in «Orientierung» 30 (1966), 23 f. – ⁸ Vgl. bes. K. Rabner, *Geist in Welt*. München ¹1957; ders., *Hörer des Wortes*. München ²1963; E. Coreth, *Metaphysik*. Innsbruck ³1964. – ⁹ Vgl. meinen demnächst in der Zeitschrift für Katholische Theologie erscheinenden Beitrag: Heideggers These vom Sein des Daseins als Sorge und die Frage nach der Subjektivität des Subjekts. – ¹⁰ J. B. Metz, *Christliche Anthropozentrik*. München 1962. – ¹¹ Vgl. J. B. Metz, *Akt, religiöser*. LThK ²1957, I 256–259; ders., *Zur Theologie der Welt*. Mainz 1968. – ¹² Vgl. H. Albert, *Traktat über kritische Vernunft*. Tübingen 1968.

FÜR UND GEGEN DEN PRIESTERZÖLIBAT

Argumente aus dem Arsenal des 16. Jahrhunderts (2)

Das Konzil von Trient

Die in Trient versammelten Theologen und Bischöfe konnten die Frage des Zölibats nicht völlig ausklammern. Schon bei der ersten Tagungsperiode kamen Laienkelch und Priesterehe im Zusammenhang mit den Erörterungen über Bibel und Tradition gelegentlich zur Sprache. Der Bischof von Fano, Pietro Bertano, Mitglied des Dominikanerordens, schrieb am 26. Februar 1546 an den Herzog von Ferrara, das vorliegende

Schema über Bibel und Tradition dürfe nicht nach Art der Ostkirche umgestaltet werden. Die Deutschen verlangten zwar immer Beweise aus der Hl. Schrift. Darauf müsse die Antwort lauten: Christus und der Hl. Geist haben vieles gelehrt; daneben gibt es aber noch andere Dinge, die nicht in der Bibel stehen und trotzdem zu akzeptieren sind. Damit meinte der Bischof den weiten Komplex der kirchlichen Tradition.¹⁶ Tommaso Campeggio, Bischof von Feltre, äußerte in der Partikularkongregation am 1. März 1546, die von den Deutschen erhobenen Forderungen nach Laienkelch und Priesterehe beruhten auf einer falschen Interpretation biblischer Texte.¹⁷

Erster Teil siehe Orientierung Nr. 8, S. 85–89.

Breiteren Raum nahm der Priesterzölibat bei der 3. Tagungsperiode in den Diskussionen über die Priesterweihe (Ordo) ein. Eine höchst bemerkenswerte Intervention machte Bischof *G. de Trakoscan Drascovic* von Fünfkirchen (Pécs) mit seiner Kritik an den Reformvorschlägen zum Ordo. Zunächst bat er die Konzilsväter, gewissenhaft zu erwägen, welche Übel der Kirche Gottes aus der Tatsache erwüchsen, daß junge Männer als «seniores seu presbyteri» fungierten und daß der von ihnen übernommene Zölibat durch häufige Übertretungen stark besudelt sei. Es brauche hier nicht erst noch viele Worte, bemerkte der ungarische Bischof, um die Schändlichkeit des zutiefst ehrlosen Klerikerlebens aufzuzeigen, da es allen vor Augen stehe. Auch sei nicht zu bezweifeln, daß das Wort Gottes sowie die Sakramente wegen der Lebensführung der Geistlichen beim gläubigen Volk auf taube Ohren stießen. Drascovic schlug zwei Heilmittel vor: 1. Wenn man schon Jugendliche als Presbyter will, dann soll ihnen zuvor die Möglichkeit der Heirat gegeben werden. 2. Wenn man jedoch auf einem zölibatären Klerus besteht, dann sollen erst Männer reiferen Alters, bei denen die Glut der Leidenschaft abgekühlt ist, zu den höheren Weihen, vor allem zum Priestertum, promoviert werden. Als unterste Altersgrenze nennt er für den Subdiakon 30, für den Diakon 32, für den Priester 33 und für den Bischof 35 Jahre.¹⁸

Ein Benediktinerabt aus Spanien widersprach dem ungarischen Bischof. Enthaltbarkeit hänge nicht vom Alter, sondern vom festen Entschluß ab. Dabei verwies er auf die biblische Szene von der Susanna im Bad. Er gab ferner zu bedenken, daß man bei einer Erhöhung des Weihealters unter Umständen überhaupt keine Priester mehr bekomme.¹⁹

Schützenhilfe leistete dem Abt der Jesuitengeneral *Diego Lainez*. Er betonte in der Generalkongregation am 16. Juni 1563, Enthaltbarkeit sei keine Frage des Lebensalters, sondern allein Sache der Erziehung. «Erziehen wir die jungen Leute zur Keuschheit, so werden wir keusche Priester haben.»²⁰ Das Konzil hat diese Forderung nach einer soliden Ausbildung der Priesteramtskandidaten mit dem Seminardekret vom 15. Juli 1563 erfüllt.

Die «Congregatio theologorum de matrimonio» befaßte sich ebenfalls, wenn auch nur am Rande, mit dem Zölibatsproblem. Einige Theologen (*Jean Peletier*, *Claude de Saintes* u. a.) äußerten in doktrinärer und moralischer Hinsicht, die Jungfräulichkeit stehe in der Wertschätzung höher als die Ehe, und die Ehe selbst lasse sich mit den Funktionen des priesterlichen Dienstes nicht vereinbaren. Weil der Priester stets zum Dienst bereitstehen müsse, sei für ihn auch ständige Enthaltbarkeit geboten.

Was den juristischen Gesichtspunkt anbelangt, wurden folgende Fragen gestellt: Beruht die Verpflichtung zum Zölibat auf einem Gelübde oder ist sie eo ipso mit der Weihe gegeben? Gilt diese Verpflichtung als göttliches oder nur kirchliches Recht? Kann der Papst von dieser Verpflichtung dispensieren? Wie steht es mit der andersartigen Praxis der Ostkirche?

Der französische Regularkanoniker *Claude de Saintes* verteidigte die Ehelosigkeit des Priesters als eine Forderung göttlichen Rechts. Der eheliche Akt sei mit dem Dienst am Altar unvereinbar. Und im übrigen habe sich der Priester mit Christus verheiratet. Er wagte sogar die Behauptung, die Alte Kirche habe vom Zölibatsgesetz niemals dispensiert. (Sie brauchte auch nicht zu dispensieren, weil sie ein solches Gesetz überhaupt nicht kannte!) Den Auftritt des Bischofs Paphnutius beim I. Ökumenischen Konzil in Nizäa (325) zugunsten der verheirateten Priester bezeichnete de Saintes als unecht.²¹

Im Gegensatz zu diesem sprach sich der Portugiese *Francisco Ferrerio* für die historische Echtheit der Paphnutius-Szene und gegen den Zölibat der Priester als eine Anordnung Christi aus.²²

Der spanische Weltkleriker *Fernando Tricio* unterstützte die Ansicht Ferrerios. Zur Begründung machte er geltend, unter

den Aposteln seien Verheiratete gewesen, auch die Alte Kirche habe Ehemänner zu Priestern geweiht, in Bibel und Tradition finde sich kein Zeugnis für eine notwendige Verbindung von Priestertum und Ehelosigkeit, das Zölibatsgesetz sei erst sehr spät von der Kirche aufgestellt worden und selbst dabei handle es sich nur um ein votum simplex (einfaches Gelübde), von dem der Papst entbinden könne. Daß hier kein votum solemne (feierliches Gelübde) vorliege, werde daran ersichtlich, daß der Bischof, wenn er einem Kandidaten die Weihe erteile, diesen in erster Linie nicht zu einem enthaltsamen Menschen machen, sondern zu einem Priester weihen wolle. An Einzelthesen stellte Tricio auf: Der Papst kann Ehemänner zur Priesterweihe zulassen. Er kann Subdiakone und Diakone von der Zölibatsverpflichtung dispensieren. Doch weder Papst noch Konzil können einem Priester die Heirat gestatten.²³

Ohne die theologischen und kirchenrechtlichen Grundlagen des Zölibatsgesetzes ausdrücklich und ausführlich erörtert zu haben, dekretierte das Konzil in der Sessio XXIV am 11. November 1563 innerhalb der 12 Canones zur Lehre über das Sakrament der Ehe: «Wer sagt, Kleriker, die die heiligen Weihen empfangen haben, oder Ordensleute mit dem feierlichen Gelübde der Keuschheit könnten eine Ehe eingehen, und der Ehebund sei trotz des entgegenstehenden kirchlichen Gesetzes und des Gelübdes gültig, und die gegenteilige Auffassung sei nichts als eine Verurteilung der Ehe, und alle könnten eine Ehe eingehen, die nicht spüren, daß sie die Gabe der Keuschheit haben, auch wenn sie diese gelobt haben, der sei ausgeschlossen. Denn wenn sie Gott richtig darum bitten, dann verweigert er sie nicht; er duldet es nicht, daß wir über unsere Kräfte versucht werden (1 Kor 10, 13).»²⁴

Instruktion Papst Pius' IV. für seine Gesandtschaft zum Kaiser

Der von Jugend an protestantisch gesinnte Kaiser *Maximilian II.* (1564 bis 1576) trat, was den Zölibat anging, in die Fußstapfen seines Vaters Ferdinand I.

Pius IV. wiederholt in einer aufschlußreichen «Instrucone» für seine Gesandten *Leonardo Marini* und *Pietro Guiccardini*, ausgefertigt am 21. Mai 1565, die von kaiserlicher Seite angeführten Gründe gegen das Zölibatsgesetz: den Priestermangel (als Folge davon viele priesterlose Gemeinden) und die ungebildeten wie auch unmoralischen Geistlichen. Der Kaiser betrachtete die Aufhebung dieses Gesetzes, das doch nur auf positiv-kirchlichem Recht beruhe, nicht nur als nützlich, sondern als notwendig. Wenn dies nicht geschehe, sei an eine Rückkehr der abgefallenen Priester nicht zu denken. Diese Forderung bedeute überdies nichts Neues, da schon Karl V. diese Konzession vom Papst erlangt habe.

Pius IV. führt dagegen ins Feld, daß die Verwirklichung des kaiserlichen Plans eine große Umstellung in der Kirche mit sich bringen würde. Hier müsse man die Gesamtkirche im Auge behalten; denn das allgemeine Wohl stehe über partikulären Interessen. Trotzdem sollten seine Gesandten die einzelnen Gründe ausführlich und wohlwollend prüfen.

Das Zugeständnis an Karl V. ist nach Ansicht des Papstes unter verschiedenen Umständen erfolgt, vor allem unter der Bedingung, «daß Deutschland zum Gehorsam gegenüber der wahren Religion und dem Apostolischen Stuhl zurückkehren wird».

Das entscheidendste Argument für seine konservative Haltung entnimmt *Pius IV.* der Tradition, die in diesem Punkt, wie er meint, von den Aposteln bis in die Gegenwart reiche, wie auch aus heiliger Dokumentation ersichtlich werde. Als Hauptgründe für die Beibehaltung des bisherigen Gesetzes nennt er (1) den besonderen Charakter des priesterlichen Dienstes (namentlich im Blick auf die Eucharistiefeier), (2) die stete Bereitschaft zu Studium, Gebet und Sakramentspendung und (3) das vorbildliche, vom Volk abge sonderte Leben

der Geistlichen. Wenn dieses Gesetz falle, würde der Unterschied zwischen Klerus und Laien schwinden, der Priester unzählige Beschwerden des Ehelebens zu ertragen haben und das Ansehen der Kirche Schaden erleiden.

Besonders stark bedrängt fühlt sich der Papst vom spanischen König *Philipp II.*, der am Gesetz des Priesterzölibats unter allen Umständen festhalten wollte. Das Beispiel Deutschlands aber würde, davon war Pius IV. fest überzeugt, bei den Nachbarländern Schule machen, zunächst in Flandern und Frankreich, dann in Spanien und Italien. Geschlechtliche Enthaltsamkeit sei eben von Natur aus für alle Menschen schwierig, für Spanier und Italiener wegen der klimatischen Bedingungen jedoch doppelt schwierig.

Der Papst teilt dem Kaiser ferner mit, er habe das Problem des Priesterzölibats auch schon mit Kardinälen beraten. Die Guten empfänden allein schon die Tatsache, daß diese Frage diskutiert werde, als ein Ärgernis. Das gesamte Kardinalskollegium aber befürchte davon eine Schwächung des christlichen Glaubens und der päpstlichen Autorität.

Als schlimmste Folge schwebt Pius die Gefahr eines Schismas vor Augen. Auch mit der Rebellion anderer Länder sei zu rechnen. Diese würden zuerst den Papst und dann auch den Kaiser für alle schlimmen Konsequenzen verantwortlich machen.

Die Priesterehe könne allein schon deshalb nicht als brauchbare Lösung gelten, weil ein Nachgeben hinsichtlich der fleischlichen Begierden den Menschen nur noch unfähiger mache für geistliches Wirken.

Als erfolgversprechender Weg aus der Krise erscheint dem Papst eine gediegene Ausbildung der Priesteramtskandidaten. Um den augenblicklichen Notstand im Reich zu überwinden, bietet er eine Hundertschaft italienischer Priester an. Auch wenn diese ausländischen Geistlichen der deutschen Sprache nicht mächtig seien, könnten sie doch die Sakramente in lateinischer Sprache spenden. Für Beichte und Predigt müsse man nach anderen Lösungen suchen.

Die Legaten sollten auch die kaiserlichen Räte über die Priesterfrage unterrichten und um Mithilfe bitten. Außerdem könnten Männer wie der Jesuit Petrus Canisius wertvolle Unterstützung leisten.

Für den Fall aber, daß der Kaiser von seinem Plan nicht abzubringen sei, solle man ihn zumindest zu Geduld mahnen und vor übereilten Schritten warnen. Habe man schon 30 oder 40 Jahre überstanden, so komme es auf weitere zwei oder drei Jahre auch nicht mehr an, um neue Mittel und Wege zu erproben. Wenn aber der Kaiser nicht länger zuwarten wolle, dann erst sollten die Legaten zu erkennen geben, daß der Papst Zugeständnisse nicht völlig ablehne. Allerdings könne der Papst Änderungen nur dann gutheißen, wenn eine offensichtliche Notwendigkeit bestehe und ein ungewöhnlich großer Nutzen, zum Beispiel die Rekatholisierung Deutschlands, zu erhoffen sei. In diesem Fall müßte er zuvor noch Verbindung mit den Bischöfen aufnehmen, insbesondere mit den von der augenblicklichen Misere betroffenen Oberhirten. Erst dann könnte entschieden werden, «ob angesichts der bestehenden Notlage die Erlaubnis zum Junktum von Ehe und Priestertum für die vom Kaiser genannten Provinzen ganz allgemein oder nur im Einzelfall erteilt werden kann, ob künftighin auch Ehemänner geweiht werden dürfen und ob auch solche Priester, die inzwischen geheiratet haben, wieder in das Priesteramt zurückkehren können». Der Papst gesteht offen, daß es sich für ihn hier um eine überaus bedrückende Angelegenheit handle.

Zum Schluß ermahnt er die Legaten zu einem vorbildlichen Leben, damit jeder persönliche Grund zum Ärgernis ausgeschlossen bleibe.²⁵

Antwort Kaiser Maximilians II. an die päpstlichen Legaten

Der Kaiser zeigte in der Tat Verständnis für die vom Papst angeführten Gründe, namentlich im Hinblick auf die Situation der Gesamtkirche, und versicherte den päpstlichen Gesandten, die Ehre Gottes und die Unversehrtheit des katholischen Glaubens müßten als oberster Grundsatz gelten. Ruhe und Ordnung des Staates lägen ihm jedoch nicht weniger am Herzen als die Wohlfahrt der Kirche.

Maximilian betont in seiner Antwort an den Papst vom 27. Juli 1565 weiter, die Initiative zur Aufhebung des Zölibatsgesetzes sei bereits von seinem Vater Ferdinand ausgegangen und habe sich nur auf die österreichischen Erbländer erstreckt.

Auch Kaiser Maximilian zog zölibatäre Priester den verheirateten vor. Da aber infolge der schlechten Zeitverhältnisse das Ziel eines zölibatären Klerus nicht zu erreichen sei, müsse man unverzüglich andere Wege beschreiten. Daß die Lage tatsächlich trostlos gewesen sein muß, beweisen die folgenden Aussagen: «Wer sieht und bedauert nicht, daß unter den katholischen Priestern in Deutschland und in den Herrschaftsgebieten des Kaisers und des Erzherzogs Karl von Österreich kaum einer zu finden ist, der den Zölibat tatsächlich hält, daß vielmehr fast alle unter Vernachlässigung und Verachtung äußerst heilsamer Konzilskonstitutionen sowie alter oder neuer Kanones öffentliche Konkubinarier oder auch heimliche Ehemänner sind, ja daß die meisten von ihnen sich nicht mit einer einzigen Konkubine zufriedengeben, sondern mehrere zugleich bei sich haben, daß viele allein wegen der Not des Zölibats Häretiker wurden und daß einige ihre erste Frau verschmähen und oft eine zweite Ehe eingehen zum größten Verderben ihrer eigenen Seele und zum Skandal für die Laien?»

Der Kaiser weist auf den großen Priestermangel und die damit verbundene unregelmäßige Seelsorge hin. Viele Menschen müßten ohne Taufe und Kommunion sterben. Daneben gebe es auch solche Priester, die ohne Erlaubnis, das heißt entgegen den kanonischen Vorschriften als Priester fungierten.

Angesichts dieser Lage wisse der Kaiser nur einen Ausweg: Beseitigung des Zölibatsgesetzes. Die Ehelosigkeit werde ohnedies nur von wenigen Geistlichen praktiziert. Und um den Bestand von Kirchengütern zu garantieren, gäbe es andere Mittel und Wege.

Maximilian erwähnt ausdrücklich, daß er mit seiner Forderung nichts Ungewöhnliches und auch nichts Ungebührliches verlange, da doch die Priesterehe im Einklang stehe mit göttlichem und positivem Recht sowie mit der Praxis der Alten Kirche. Die erwartete Konzession würde weder Ärgernis noch Gefahr hervorrufen, auch nicht für die Gesamtkirche. Die Befürchtung des spanischen Königs hält Maximilian für unbegründet. Selbst wenn der Priesterzölibat in spanischen Ländern kein Problem bedeute, müßte der König doch Verständnis für andere Regionen aufbringen, wie es schon Karl V. bewiesen habe.

Am Ende des Schreibens unterstreicht der Kaiser nochmals die mit dem Zugeständnis der Priesterheirat verbundenen Vorteile. Die Priester würden sich wieder der Jurisdiktionsgewalt der Ordinarien unterstellen und zum Empfang der höheren Weihen bereitfinden. Dies nütze gleichzeitig den Reunionsbestrebungen. Wenn aber die Erlaubnis verweigert werde, dann würden die bereits verheirateten Priester ihre Frauen behalten und andere, jetzt noch zölibatär lebende Priester würden sich zur Ehe entschließen, und zwar zur großen Gefahr für ihr eigenes Seelenheil, zur Mißachtung der kirchlichen Gesetze und zum Schaden der Kirche. Sollte jedoch der Papst das Anliegen des Kaisers erfüllen, käme dies seiner eigenen Autorität und dem Wohl der Seelsorge zugute.²⁶

Neuer Kurs unter Papst Pius V.

Im Jahr 1565 wurde *Melchior Biglia* zum Päpstlichen Nuntius

am Kaiserhof in Wien ernannt. In einer Unterredung mit dem Kaiser über den Zölibat meinte er unverblümt, Pius IV. denke nicht daran, den Priestern die Heirat zu erlauben. Dies entsprach zwar der Überzeugung des Papstes,²⁷ doch lag eine solch offene Sprache nicht im Sinn der von Rom betriebenen Verzögerungstaktik.

Als Pius IV. im Dezember 1565 gestorben war, wählte das Kardinalskollegium den Dominikaner Michele Ghisleri zum Nachfolger. Der neue Pontifex Romanus nannte sich *Pius V.* und führte auch als Papst das strenge Mönchsleben weiter. Kompromisse in religiösen Angelegenheiten blieben dem einstigen Großinquisitor der Römischen Kirche fremd. Schon am 12. Januar 1566 brachte er in einer Ansprache an die Kardinäle unmißverständlich zum Ausdruck, daß er in der ganzen Kirche, angefangen beim Klerus und Volk von Rom, die dringend notwendige Erneuerung durchführen wolle.²⁸

Der kaiserliche Gesandte Graf *Arco* unternahm bei seiner ersten Audienz einen Vorstoß in der Frage der Priesterehe. Er begründete die fortwährend erhobenen Forderungen des Kaisers damit, daß zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine gewisse Nachgiebigkeit mehr Nutzen bringe als Rigorismus. Doch auch er mußte bald einsehen, daß unter diesem Pontifikat keine Änderung in dieser wichtigen Sache zu erzielen sei.²⁹

In einer Unterredung mit Kardinal *Amulio* bekräftigte Pius V. seine Entschlossenheit, an dem Zölibatsgesetz nicht im geringsten rütteln zu lassen. Nicht einmal Beratungen in Theologenkreisen werde er in dieser Angelegenheit dulden. Um aber den Notstand in einigen Gebieten des Reiches zu überbrücken, bot er, einen Gedanken seines Vorgängers aufgreifend, für die Seelsorge sechzig Jesuiten an, die der deutschen Sprache

mächtig seien. Eine durchgreifende Besserung der Verhältnisse versprach sich der Papst vor allem von einer tadellosen Lebensführung des Klerus und von einer brauchbaren Seminausbildung. Auf diese Weise werde man «das beweihte Priestertum» aus der Welt schaffen.³⁰

Kaiser Maximilian war natürlich über die Einsichtslosigkeit des Papstes in einer so eminent wichtigen Angelegenheit zu tiefst enttäuscht. Da er aber keine Möglichkeit sah, gegen den Papst sein Ziel zu erreichen, mußten alle Anstrengungen vorerst als mißlungen gelten.

Im Rückblick auf die geschilderten Ereignisse könnte man der Meinung sein, als ob wir heute im Grunde keinen Schritt weiter wären als vor vierhundert Jahren. Sollte die Geschichte der Kirche in diesem Punkt tatsächlich stehengeblieben sein?

Dr. Georg Denzler, München

Anmerkungen

¹⁶ Concilium Tridentinum X 861. – ¹⁷ Ebd. IV 24. – ¹⁸ Ebd. IX 544. –

¹⁹ Ebd. IX 582. – ²⁰ Ebd. IX 589. – ²¹ Ebd. III 590–591. – ²² Ebd. III 594. –

²³ Ebd. IX 444–445.

²⁴ Conciliorum oecumenicorum decreta, Freiburg 1962, 731 (can. 9).

²⁵ Nuntiaturberichte aus Deutschland, Abt. II, Bd. IV, Wien 1914, 356–367.

²⁶ Ebd. 414–419.

²⁷ Als Kardinal aber scheint Pius IV. einst zu Konzessionen bereit gewesen zu sein. Über seine wichtige Unterredung mit Kardinal Otto von Truchseß vgl. Eder, Reformvorschläge, 54, Anm. 4.

²⁸ Nuntiaturberichte aus Deutschland, Abt. II, Bd. IV, Wien 1914, XXXVII. – ²⁹ Ebd. XXXVII. – ³⁰ Ebd. XXXVIII.

DIE SCHWEIZER UND IHRE GASTARBEITER

Am 7. Juni stimmt das Schweizer Volk über die Überfremdungsinitiative ab, die eine Reduktion der ausländischen Arbeitskräfte auf zehn Prozent der schweizerischen Wohnbevölkerung pro Kanton verlangt. Frage: Sind wir dabei, Meilensteine und Marschrouten von morgen festzulegen? Wäre dem nicht so, hätte es nämlich keinen Sinn, auf das Problem der Überfremdung einzugehen. Insofern dürfte die emotionell gefärbte Initiative ihre Berechtigung haben: Die Schweizer sehen sich offen von einem Problem konfrontiert, das einer Lösung bedarf. Bei den einen geht es um die Wiederherstellung der «guten alten Zeiten», bei den andern um eine kritische Beurteilung unseres heutigen Standortes mit dem Blick auf die Zukunft. Wann sich genau die «gute, alte Zeit» abspielte, ist unklar, noch unklarer, was man überhaupt unter dieser Zeit zu verstehen hat. Jedenfalls, nach Auffassung der Initianten, eine Zeit mit möglichst wenigen Ausländern. Die einzigen Jahre, in denen die Schweiz tatsächlich mit einem Minimum von Ausländern auskam, waren ausgerechnet die harten Krisenjahre zwischen 1929 und 1934 und die Kriegsjahre und Nachkriegsjahre des Ersten und Zweiten Weltkrieges.

Hochentwickelte Industrienationen, wie die Schweiz, wachsen nicht wie Pilze über Nacht aus dem Boden – sie entwickeln sich generationenlang. Und gleich andern europäischen Ländern brauchte auch die Schweiz ausländische Fachleute.

Heilsame Überfremdung

Sulzer in Winterthur berief den englischen Ingenieur *Charles Brown*, dessen Söhne später zusammen mit dem deutschen *Walter Boveri* das Schweizer Weltunternehmen BBC gründeten. *Bally*, der bekannte Schweizer Schuhfabrikant, ist der Enkel eines Wiener Einwanderers. Der süddeutsche *Franz Saurer* hatte um 1863 mit dem Maschinenbau in Arbon begonnen. Am Anfang des Maggi-Konzerns steht der Italiener *Julius Maggi*, und Begründer der schweizerischen Weltfirma Nestlé ist der Frankfurter Apo-

theker *Nestlé*. Selbst so bodenständige Schweizer Geschlechter wie die von *Orelli* oder die *Pestalozzi* oder die Basler *Bernoalli* würden den schweizerischen Ahnentest nicht bestehen und fielen, wie schon ihr Name andeutet, in die Kategorie der unerwünschten Südländer. Das schnelle Urteil, fremde Zuwanderer bedrohten die schweizerische Eigenart, ist zwar nicht neu. So heißt es in einem Basler Ratsbeschluß von 1546, nur Deutsche dürften in das Bürgerrecht aufgenommen werden und jeder Welsche solle «glat fürgewysen» werden, er sei denn, so fügte man im Nachgedanken, der die wahren Motive verrät, an, ein «rycher oder kunstrycher Mann». So schien schon damals der Geldbeutel oder der Fleiß den Schweizer auszumachen (Dr. Bruno Fritzsche).

Ohne Täuschung und Selbsttäuschung müssen wir einsehen, daß es unmöglich ist, den typischen Schweizer auf einen gemeinsamen Nenner zurückzuführen. Und wie ein Historiker sehr treffend sagt: «Die Genfer schlossen 1584 einen Ewigen Bund mit Zürich und Bern, nicht weil sie Schweizer waren, sondern sie wurden Schweizer, weil sie den Bund besiegelten.» Die Klarheit des Konzepts: Aus der politischen Realität entsteht die Zusammengehörigkeit, und nicht umgekehrt, wie es die Nationalisten propagieren. Und die Stärke des echten Schweizers liegt in der Anerkennung, daß andere Sprachen und Rassen das gleiche Lebensrecht haben wie er. Diese einzigartige Erscheinung steht scharf herausgemeißelt aus der Fülle überlieferter historischer und politischer Klischees, Emotionen und Illusionen.

Eine besondere Rolle im Entwicklungsprozeß der Schweiz spielen seit je die Einwanderer. Was die Schweiz schon lange vor der «industriellen Revolution» in ein Einwandererland verwandelte, war die Aufnahme von Flüchtlingen. Dank einer geschickten Politik konnte sich die Schweiz aus den Wirren heraushalten und wurde zum Anziehungspunkt aller vom Krieg oder vom religiösen Fanatismus Verfolgten. Immer wieder kam es zum Konflikt zwischen Bedenken materieller Art und humanitären Überlegungen.

Doch stehen diese Flüchtlinge am Ursprung unseres heutigen Reichtums: Die Glaubensflüchtlinge der Gegenreformation wurden zu den Begründern der Textilindustrie, aus der sich später die Maschinenindustrie entwickelte. Und die aus Frankreich vertriebenen Hugenotten bauten im Welschland die schweizerische Uhrenindustrie auf. Kurze Zeit nach dem industriellen Beginn strömten um die Mitte des 19. Jahrhunderts jährlich bis 25 000 deutsche Handwerksgesellen in die Schweiz, ganz abgesehen von Einwanderern der übrigen Nationalitäten. Druckereien, Maler-, Schneider-, Schreinerwerkstätten, Gießereien, Mühlen standen, im Rückblick gesehen, unter einer starken Überfremdung. Untersuchungen weisen jedoch aus, daß deren Nachkommen nur ein distanzierteres Verhältnis zu den Heimatländern ihrer Vorfahren haben. Der Württemberger *J. Th. Scherr* organisierte das ganze Zürcher Schulwesen. Und an den neugegründeten Universitäten Zürich und Bern dozierten ausländische Gelehrte und besetzten die wichtigsten Lehrstühle. Zu diesen Ausländern gehörte auch *Ludwig Snell*, der das neue schweizerische Staatsrecht herausgab.

Dieser fragmentarische historische Rückblick zeigt, daß die Schweiz vor allem seit Beginn des Industrie-Zeitalters schon mehrere Überfremdungsperioden erlebt und gut überstanden hat, ohne ihr Gesicht zu verlieren. Im Gegenteil: Die Einwanderungswellen der Vergangenheit leisteten einen wesentlichen Beitrag zur kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Entwicklung der Eidgenossenschaft. Durch diese «heilsame» Überfremdung ist die Schweiz von heute geworden. Ihr Einfluß hat unsere vielgerühmte «schweizerische Eigenart» mitgeformt. Soll dieser eigenartige Wert heute vollendet sein?

Patriarchalisches Denken

Für Herrn Dr. *James Schwarzenbach* und einige seiner Anhänger ist der Entwicklungsprozeß abgeschlossen. Aus Angst vor einer revolutionären Explosion will er die Schweiz der Jahrhundertwende unter allen Umständen konservieren und als perfekt abgeschlossenes Ganzes in einer musealen Glasvitrine der Nachwelt erhalten. Er möchte, wenn wir seine Ideen wohlwollend betrachten, die erste industrielle Revolution in der Schweiz mit einer patriarchalischen Mauer umgeben, um das bisher Erreichte zu konsolidieren und unser Land vor den Gefahren und Risiken einer dynamischen Zukunft zu schützen.

Genau wie es ein Anhänger der Initiative ausdrückte: «Warum sind wir nicht endlich zufrieden mit dem erreichten Wohlstand? Warum im Rennen um die Zukunft (Computer, wirtschaftliche Expansion, Raketenzeitalter) unbedingt dabei sein? Warum sollen wir uns an der vordersten Front mit Fragen der Verantwortung für die Dritte Welt, für eine Europäerunion, für eine Welteinheit auseinandersetzen? Was gehen uns die Probleme der andern an? Kümmern wir uns lieber um die eigenen in unserem Land! Warum soll unsere Jugend per Autostop, die ganze Welt kennenlernen? Wäre es nicht besser, unsere Kinder würden ihre Ferien in einem Chalet im Berner Oberland oder in einer Alphütte der Bündner Berge verbringen?»

Ein Patriarchat Schweiz – das ist der Traum von James Schwarzenbach. Aber kein Patriarch, auch ein gütiger, kommt ohne Diener, ohne Knechte und Mägde aus. Und die wären in diesem patriarchalischen Dasein unsere Fremdarbeiter. Fremde Arbeitskräfte ja – aber ohne Familienanhang, der nur unnötige Komplikationen schafft: Wohnprobleme, Schulprobleme, Spitalprobleme.

Sind aber tatsächlich die vielen ausländischen Familien die Ursache unseres Unbehagens? Sind sie es, die unsere Eigenart gefährden, unsere Zukunft unsicher machen? Sind nicht vielmehr Angst vor der Dynamik der Gegenwart, noch mehr eine wachsende Angst vor der Zukunft die Ursache eines weltweiten – eines europäischen und auch unseres schweizerischen – Unbehagens? Doch «wir Schweizer sind anders»: Wir haben die Schuldigen für das Malaise gefunden, nämlich die Fremdarbeiter und vor allem ihre störenden Familien. Es fiel auch leicht, «den Schuldigen» zu finden, denn kein anderes Land der Welt (mit Ausnahme der USA: sie bestehen praktisch nur aus «Fremdarbeitern») und sind durch sie zur Weltmacht geworden) hat einen ebenso großen Anteil an ausländischer

Wohnbevölkerung wie die Schweiz. Daß sich daraus Schwierigkeiten und Probleme ergeben, mit denen andere Nationen noch schwerer fertig würden, ist zweifellos. Und dem Initianten «gegen die Überfremdung», Nationalrat James Schwarzenbach, kann eine ehrliche Besorgnis um die Entwicklung des Ausländeranteils in der Bevölkerung der Schweiz nicht abgesprochen werden. Seine Gegner jedoch werfen ihm «mangelnde Realität» vor und sagen: «Mit neuen Fehlern will er vergangene Fehler bewältigen.»

In der Broschüre «Warum das Volksbegehren gegen die Überfremdung der Schweiz?», herausgegeben von «Volk und Heimat», heißt es wörtlich: «Ziel der Initiative ist es, die Zahl der nicht-erwerbstätigen Niedergelassenen so tief als möglich zu halten.» Damit werden selbst die niedergelassenen Ausländer zu bloßen Arbeitskräften degradiert und theoretisch wird ihnen das Recht auf Familie, wenn nicht abgesprochen, so doch in nur einschränkendem Maße zugebilligt. Was haben wir unter «Niedergelassenen» zu verstehen? Es sind Ausländer, die seit mehr als zehn Jahren in unserem Land wohnen, und in der Zuverlässigkeit, in der Kleidung, im Auftreten, im Denken Schweizer geworden sind. Also assimilierte Ausländer ohne Schweizer Paß! Gebunden durch gegenseitige staatsrechtliche Vereinbarungen kann die Zahl der jetzt in der Schweiz wohnenden Niedergelassenen nicht reduziert werden, auch nicht durch Annahme der Initiative.

Daß die Schweiz weiterhin auf ausländische Arbeitskräfte angewiesen ist, weiß auch Nationalrat Schwarzenbach. Seine Lösung: «In der Umstellung auf Saisonarbeiter liegt die Lösung des Überfremdungsproblems. Saisonarbeiter sind «frei», ihre Zahl kann ohne Bewilligung beliebig vermehrt werden. Die Industrie kann einen Ausfall an Arbeitskräften ausgleichen, indem sie für drei Jahresaufenthalter vier Saisonarbeiter einstellt.»

Unsere Sklaven

Immer mehr Saisonarbeiter, ein zwei- bis dreimal größeres Heer als bisher, wird die Eidgenossenschaft überfluten. Etwa: Ein Betrieb mit 300 ausländischen Arbeitern muß in Zukunft 150 angelernte oder ausgebildete, mit den schweizerischen Arbeitsverhältnissen bereits vertraute Jahresaufenthalter durch 200–250 Saisoniers ersetzen. Alle Betriebe aber, seien es die SBB, chemische Reinigungsanstalten, Lebensmittelgeschäfte oder Industrieunternehmen, rechnen mit einer Anlernzeit von mindestens zwei bis drei Monaten. Da Saisonarbeiter nur neun Monate arbeiten dürfen und kein Engpaß im Rhythmus des Arbeitsgangs entstehen darf, muß also der Unternehmer in unserem Beispiel alle sechs Monate eine neue Serie von 200 Saisoniers einarbeiten. Das ständige Hin und Her von Arbeitermassen am Arbeitsplatz, das immer wieder neue Anlernen von unwissenden Menschen aus den Elendsgebieten Europas führt zu einer unvorstellbaren unerträglichen Belastung für Unternehmer, Vorgesetzte und Arbeiter, für Schweizer und Ausländer. Eine wahrlich fragwürdige Lösung für den gesunden Menschenverstand!

Unser Beispiel auf eidgenössische Ebene übertragen heißt: Die abzubauenen 200 000 erwerbstätigen Jahresaufenthalter (wie es die Initiative verlangt) werden durch 3–400 000 kurzfristig beschäftigte Saisonarbeiter (wie es die Initiative vorschlägt) ersetzt. Wer löst das Reiseproblem, wer die Grenz- und Sanitätskontrolle? Die Mehrheit dieser Saisonarbeiter wird die Schweiz nie kennenlernen. Dafür werden sie unsere Bahnhöfe, Wirtschaften, Straßen und Plätze weit mehr überschwemmen als bisher. Wo sonst sollen sie sich treffen! Und ihr Verlangen nach der Frau wird durch die Familientrennung und im Anblick der für sie ungewohnten sexgeladenen Umgebung (diese «Überfremdung» können wir auch bei schlechtestem Willen nicht den Fremdarbeitern ankreiden) erheblich übersteigert. – Schöne Aussichten für unser eidgenössisches, weibliches Geschlecht. Noch mehr werden sie von unserer Gesellschaft ausgeschlossen, in der Ecke sitzen bleiben und über kurz oder lang wird es zum Bau riesiger Getto-Barackendörfer kommen. Das Risiko geheimer «kommunistischer Infiltration», Störung des Arbeitsfriedens und Bildung «Fünfter Kolonnen» wird in großem Maße zunehmen. Sie sind ja Arbeiter «auf Zeit». Sie kommen, sie arbeiten, und sie müssen nach neun Monaten unser

Land wieder verlassen – und sind einer schon oft erfolgten Ausbeutung durch den Arbeitgeber ausgesetzt, weil sie den Arbeitsplatz nicht wechseln dürfen. Ohne Familienbindung und ohne Beziehung zur Schweiz werden sie zu einem tatsächlichen Fremdkörper in unserem Land, zur echten Gefahr der Überfremdung, zum Alpdruck für sämtliche Beteiligte. Um es mit Goethe zu sagen:

«Herr, die Not ist groß!
Die ich rief, die Geister, werd' ich nun nicht los!»

Noch ein weiterer Gedanke zur Schwarzenbach-Formel «4 Saisonarbeiter ersetzen 3 Jahresaufenthalter» stimmt nachdenklich:

Immer mehr Ausländer weigern sich, als Saisonarbeiter ohne ihre Familien auszuwandern. Sie ziehen es deshalb vor, in den EWG-Staaten Arbeit zu finden. So bliebe uns nichts anderes übrig, als eine riesige Organisation aufzuziehen, die für die Schweiz ununterbrochen eine ganze Legion von Saisonarbeitern in fernen Ländern anwerben müßte. Eine «Söldneranwerbung» für Massen, bedenklich nahe einem Menschenhandel, die viel verspricht und viel verschweigt: einen guten Lohn – aber ein Leben in Baracken und ohne Familie! Soll das die neue Ära der Schweizer Fremdenpolitik sein? Die Initianten der Volksinitiative «gegen die Überfremdung» möchten das Saisonarbeiterstatut verewigen: ein Statut, das zwar einer alten Tradition der Schweiz entspricht, aber heute mehr und mehr durch die Forderungen der «Allgemeinen Menschenrechte» in Frage gestellt wird.

Dr. *Hans Peter Moser*, Bundesgerichtsschreiber in Lausanne, schreibt dazu: «Art. 16 der Allgemeinen Menschenrechte garantiert das Recht, wonach Mann und Frau im heiratsfähigen Alter sich verheiraten können und eine Familie gründen. Dieses Recht wird auf nationaler Ebene durch Art. 54 der Bundesverfassung gewährleistet. Von diesem Standpunkt aus ist zu Recht Kritik an der Beschränkung des Familiennachzugs für die ungelernen ausländischen Arbeitskräfte geübt worden. Wenn diese Beschränkung im sogenannten Italienerabkommen bis zu einem gewissen Grad abgebaut worden ist, so hat die Schweiz damit nur das getan, was sie ohnehin tun mußte. Sie hat, mit andern Worten, Italien und den Italienern nichts geschenkt ... Vom Standpunkt des Artikels 16 der Allgemeinen Menschenrechte gibt es nur die Alternative: entweder nehmen wir solche Arbeitskräfte mit ihren Familien auf, oder wir verzichten ganz auf ihre Hilfe.»

Unheilvolle Initiative

Auch die Gegner der «Schwarzenbach-Initiative» sind sich einig: Der Anteil der Ausländer darf nicht ins Uferlose wachsen, aber die Lösung dieses Problems liegt nicht in emotionellen unrealen Schlägen gegen die Schweizer Wirtschaft. Als ob wir nicht alle die Wirtschaft wären und von ihrer Prosperität profitierten! Hauptinitiant der Überfremdungsinitiative, James Schwarzenbach, gibt wiederholt zu, daß die Initiative wirtschaftsfeindlich ist und er versucht, die Exponenten der Industrie, der Berufsverbände, der Gewerkschaften, aber auch die Parlamentarier mattzusetzen, indem er ihnen vorwirft, unter dem Deckmantel der Menschlichkeit nur ihre eigenen wirtschaftlichen egoistischen Interessen zu verfolgen.

Dieser Vorwurf mag generell richtig sein. Wir haben allzu lange die ausländischen Arbeitskräfte als reine Werkzeuge betrachtet. Wo blieben die Anstrengungen unserer Industrie, um die menschlichen Kontakte, das gute Klima am Arbeitsplatz zwischen Schweizern und Ausländern zu fördern? Wo bleibt heute noch eine wirkungsvolle, anschauliche Information unserer ausländischen Arbeitskräfte über unsere Lebens- und Arbeitsverhältnisse? Und wo bleibt der menschliche Kontakt zwischen Arbeitgeber und einheimischen Arbeitern? Liegt nicht gerade in der Vernachlässigung des Schweizer Arbeiters eine wichtige Ursache für den Erfolg der unheilvollen Initiative? Die Schweizer Arbeitgeber werden nach der Abstimmung große Anstrengungen machen müssen, um vergangene Fehler gutzumachen und den Vorwurf von Herrn Schwarzenbach in Zukunft zu entkräften. Dies wird von

ihnen nicht nur guten Willen, sondern ein mehrfaches jener finanziellen Mittel erfordern, die sie heute zur Bekämpfung der «Initiative Schwarzenbach» freigemacht haben.

Wie aber steht es um unser Wohl nach den Plänen der «Schwarzenbach-Initiative»? Sie spiegeln uns ein Traumbild der Schweiz vor, wie wir es «von unsern Vätern ererbt», in unseren Schulen gelernt, aber nie selber erlebt haben. Das Traumbild wird genährt durch eine Propaganda, die die Wahrheit zur Farce macht und unerfüllbare Versprechen (z. B. weniger Ausländer = mehr freie Wohnungen) wie Sand in die Augen der Stimmbürger streut. Wie soll eine Initiative, deren schriftlich formulierte Ziele in krasser Weise den Menschenrechten widerspricht, deren Lösungsvorschläge (Saisonarbeiter) ebenso unmenschlich wie wirtschaftlich und politisch undurchführbar sind, dem Wohl des Schweizervolkes dienen? Nein, man kann nicht den «Teufel mit dem Beelzebub austreiben» – wir werden unser Unbehagen durch die Vertreibung unserer fremden Diener, vor allem ihrer Familien, nicht los. Ziele, Lösungen und Propaganda der «Schwarzenbach-Initiative» treten gerade unsere ruhmreichste «Eigenart» mit Füßen: wir haben gelernt, mit Menschen verschiedener sprachlicher, kultureller und konfessioneller Herkunft zusammenzuleben. Wir sind stolz, Flüchtlingen, ungeachtet ihres politischen Bekenntnisses und rassischen Ursprungs, eine neue Heimat bieten zu können. Wir rühmen uns unserer Toleranz. Oder ist das Boot zum zweiten Mal voll? Nur weil uns die kleinen, dunkelhaarigen Südländer auf die Nerven gehen, weil diese bei uns leben und nicht nur dienen wollen? Werden wir im Herzen Europas eine Insel der Apartheid errichten oder haben wir den Mut, unsere Eigenart auch für die Zukunft zu erhalten, indem wir sie (die Südländer vor allem) nicht mehr als unsere fremden Diener, vielmehr als unsere Mitmenschen, Mitarbeiter und Mitbürger willkommen heißen? Die Abstimmung vom 7. Juni wird darüber entscheiden, ob wir im Zeitalter der «zweiten industriellen Revolution» durch eine blindwütige Brandstiftung um Jahrhunderte zurückgeworfen werden oder ob wir als fortschrittliche Nation – diesen Fortschritt verdanken wir unserer Eigenart, aber auch unseren fremden Dienern – an der Verantwortung für die Zukunft, nicht zuletzt für die «Dritte Welt» mittragen wollen.

Gladys Weigner, Zürich

Die Verfasserin

Gladys Weigner-von Sondheimer hat sich in der Fremdarbeiterfrage durch eine Reihe von Reportagen, vor allem aber durch die Schrift «Fremdarbeiter überflüssig?» engagiert. Dieses Bildheft, von Fotograf *Bernhard Moosbrugger* hervorragend gestaltet, informiert auf 96 Seiten über die Griechen, Türken und Jugoslawen wie über die Italiener und Spanier, die bei uns arbeiten. Nicht nur ihr Beitrag zur schweizerischen Volkswirtschaft wird gewürdigt, auch die menschlichen Probleme des Emigrantendaseins kommen zum Zug. Wir vernehmen, wie sie hier leben und wohnen und wie es in ihrer Heimat aussieht. Eine Kapitelüberschrift hätte es verdient, über das ganze Heft gesetzt zu werden: Menschen wie du und ich ... (Das Bildheft ist solange Vorrat unentgeltlich beziehbar bei: Dr. Enderle, Schweiz. Kathol. Arbeitsgemeinschaft für die Fremdarbeiter, Löwenstraße 3, 6000 Luzern.)

Leserzuschrift

Wenn doch der Papst anders wäre

Erlauben Sie, daß ich zu dem Artikel von *R. Schwager* «Wenn doch der Papst anders wäre» in der vorletzten Nummer (Nr. 6/7, S. 65 ff.) Stellung nehme.

Man ist in letzter Zeit gewöhnt, allerhand Ungereimtes aus katholischen Zeitschriften zu lesen, der obige Artikel nötigt aber zum Widerspruch. Hier ist nicht nur Unsinn komprimiert, sondern auch Verleumdung und Verfälschung angewandt.

1. Nach *R. Schwager* ist zweifellos der jetzige Papst ein «nützlicher Idiot» im Sinne Lenins, denn er hat die jetzige so segensreiche Entwick-

lung – zwar ungewollt – angekurbelt! Der Autor muß wohl von einer sehr hohen Warte sprechen, von der aus er den Papst so wohlwollend beurteilen kann.

2. Die Behauptung: «Wer den jetzigen Zustand für schädlich hält, trägt dadurch entscheidend bei, daß er wirklich schädlich wird. Wer ihn hingegen für normal betrachtet, leistet einen wirklichen Beitrag, daß die schädlichen Nebenwirkungen der aktuellen Krise möglichst gering bleiben.» Man muß dreimal lesen und glaubt noch nicht, daß solcher Unsinn angeboten wird. Der Satz ist nicht nur Hohn auf jede Logik, die Umstülpung des Kausalprinzips, sondern auch eine gemeine Verleumdung, die zurückgewiesen werden muß. Man höre und staune: Jene, die an den gegenwärtigen Konvulsionen der Kirche leiden, sind schuld am Schaden, der entsteht, jene aber, die sich darüber freuen, leisten einen wirklichen Beitrag! Dem Autor ist sicher nicht unbekannt, daß auch der Papst schwer darunter leidet ... Das, was R. Schwager fünf Sätze vorher verurteilt, nämlich daß die eine Seite die Schuld der andern zuschiebt, tut er im selben Atemzug.

3. R. Schwager fordert die Katholiken auf, sich an der gegenwärtigen Lage der Kirche zu freuen, die ja sicher nur «segensreiche Wirkung» haben kann. Ich habe schon die hohe Warte des Artikelschreibers bewundert ... hier zeigt sich, daß er davon aus auch in die Zukunft schauen kann. Nun aber, wer jetzt noch nicht erkennt, daß die gegenwärtige «Erneuerung» der Kirche weithin nichts anderes ist als bewußte Zerstörung, der muß blind auf beiden Augen sein. Genauso hat Hitlers Propagandamaschine gearbeitet: Man deutete den «Volksgenossen» den steten Rückzug immerfort als nützlich für den Endsieg. Entschuldigen Sie, aber hier wird Ihre Analyse zur Verfälschung und Entstellung der Wirklichkeit und wohl zur bewußten Irreführung der Leser. Glauben Sie, daß Ihre Leser durch die progressistische Vernebelungstaktik schon so verdummt sind, daß sie statt schwarz weiß sehen, wenn es «vorgeschrieben» ist? Ich kann hier den Vorwurf der Verfälschung der Wahrheit durch Umdeutung der Tatsachen nicht ersparen.

Arm ist, wer sich an solcher «Orientierung» orientieren will!
Wenn die Redaktion am Dialog wirklich interessiert ist, dann könnte sie diese «altera pars» in der Zeitschrift zu Wort kommen lassen.
Mit freundlichem Gruß

Dr. Georg Eder, Wörgl

Antwort an Dr. Eder:

Zu 1.) Mit dem Hinweis auf Lenin dürfte Dr. Eder meine Gedanken in eine fremde Richtung abgelenkt und damit in einen falschen Zusammenhang gestellt haben. Lenin geht von der Voraussetzung aus, daß der dialektische Materialismus eine Wahrheit bietet, die es dem Marxisten erlaubt, bestimmte historische Entwicklungen als eindeutig richtig und andere als völlig falsch und reaktionär zu beurteilen. Auf Grund dieses Schwarz-Weiß-Gegensatzes ergibt sich dann, daß jemand, der die proletarische Entwicklung nicht als einzig richtige anerkennt, ein «Idiot» ist. Wer aber dieser Entwicklung dient, ohne sie auch theoretisch zu verteidigen, ist in dieser Sicht ein «nützlicher Idiot».

Meine eigenen Überlegungen gehen nicht von einem solchen Schwarz-Weiß-Gegensatz aus. Sie stützen sich vielmehr auf die Unterscheidung zwischen dem, was ein Mensch reflex zu tun beabsichtigt, und dem, was er in seinem ganzmenschlichen Handeln tatsächlich vollzieht. Die Berechtigung dieser Unterscheidung kann nicht bloß an einzelnen Beispielen abgelesen werden; sie ist vor allem auch von den meisten neueren Humanwissenschaften in der einen oder andern Form erarbeitet worden. In der Ethnologie zum Beispiel wird heute scharf unterschieden zwischen den einzelnen Taten der Menschen und dem, was «die unbewußte Tätigkeit des menschlichen Geistes» geschaffen hat und was jeder einzelne in seinem Tun immer mitvollzieht (vgl. Claude Lévi-Strauss, *Strukturelle Anthropologie*, Suhrkamp Verlag, Frankfurt a. M. 1969). Die Wissenssoziologie wendet sich ihrerseits vorwiegend jenem unreflexen Wissen zu, das in die spontane Bewältigung des Alltags, in die Gewohnheiten und Gebräuche, in die Institutionen und gesellschaftlichen Rollen investiert und mit Affektivität gekoppelt ist (vgl. Peter Berger/Thomas Luckmann, *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit*, Fischer Verlag, Frankfurt a. M. 1969). Die Sozialpsychologie versucht auf ähnliche Weise zu zeigen, wie komplexe und zunächst unverständliche gesellschaftliche Prozesse dank der Kenntnis von vor- und unterbewußten Kräften im Menschen begriffen werden können (vgl. Alexander Mitscherlich, *Auf dem Weg zur vaterlosen Gesellschaft*, Piper Verlag 1968). – Am schärfsten und methodischsten ist der Unterschied zwischen dem reflexen Wissen und Willen und den vor- und unbewußten Strukturen und Gesetzen in der Sprachwissenschaft durchgearbeitet worden. Die Sprache kann heute nicht mehr bloß als ein äußeres Hilfsmittel für eine geistige Mitteilung

verstanden werden. Sie selbst trägt eine sehr komplizierte geistige Struktur und «Weltanschauung» in sich. Bei jedem Sprechen wird darum nicht nur etwas gesagt, sondern diese ganze geistige Struktur wird mitvollzogen und mitgeteilt, und zwar selbst wenn der einzelne Sprecher kaum je darauf reflektiert (vgl. Benjamin Lee Whorf, *Sprache – Denken – Wirklichkeit*, Rohwohlt Verlag 1965³; Maurice Leenhardt, *Do Kamo*, Gallimard, Paris 1947⁴).

Diesen verschiedenen Methoden ist es also eigen, den Menschen und sein Tun von zwei verschiedenen Seiten her zu betrachten. Dabei ist von keiner der beiden Seiten die eine die richtige und die andere die falsche. Beide gehören immer zum vollen Menschen. In einer solchen Sicht kann darum nie von einem «nützlichen Idioten» geredet werden. Was mir ironisch als «sehr hohe Warte» vorgeworfen wird, ist folglich auch nichts Neues. Die hohe Warte ist nur das allgemeinste, methodische Prinzip, von dem her die erwähnten Wissenschaften (und auch andere) arbeiten. Sie ist also ein Gesichtspunkt, der sich zum mindesten bereits als sehr fruchtbar erwiesen hat.

Zu 2.) «Hohn auf jede Logik ... gemeine Verleumdung ...» Hier scheint das größte Mißverständnis vorzuliegen. Ich sehe nicht, wo ich in meinem Artikel darüber geurteilt habe, wer schuld sei am jetzigen Zustand der Kirche. Ich versuchte nur auf eine einfache Erfahrung hinzuweisen: Wenn ein Mensch in einer schwierigen Situation aufgebracht und ungehalten wird, dann verbreitet er um sich spontan eine Atmosphäre der Erregung. Er setzt damit einen Prozeß in Gang, der die Situation unweigerlich verschlimmert. Ein ruhiger und überlegener Mensch hingegen bewirkt rein durch seine Haltung das Gegenteil. Damit scheint mir wirklich nichts gesagt zu sein, was ein «Hohn auf jede Logik» und eine «Umstülpung des Kausalitätsprinzips» wäre. Gute Menschenkenner kannten dieses Gesetz schon immer. Dank der heutigen Humanwissenschaften ist nur klar geworden, daß dieser Aspekt im Menschen viel entscheidender und universeller ist, als man früher gemeinhin angenommen hat. Eine Analyse gesellschaftlicher Prozesse hat darum vorwiegend von diesem Gesichtspunkt her zu erfolgen.

Mit dem Hinweis auf ein sozialpsychologisches Gesetz wird nun auch keineswegs einer Seite die Schuld zugeschoben. Es gibt ja sowohl unter den sogenannten «Konservativen» wie auch unter den sogenannten «Progressiven» erregte und besonnene Leute. Ja selbst wenn in einem Einzelfall jemand als erregt bezeichnet werden kann, wird er dadurch nicht als schuldig abgestempelt. Die ganzen Überlegungen wollten ja gerade auf das hinweisen, was vorgängig zu der einen oder andern Absicht geschieht. Darum habe ich auch an der entscheidenden Stelle des Artikels das ziemlich neutrale Wort «beitragen» benützt. Damit ist gewiß nicht alles gesagt, aber doch etwas unterstrichen, was heute besonders gesehen werden sollte.

In einem Punkt muß ich allerdings meinem Kritiker dankbar sein. Es wurde mir nämlich erst durch seine Ausführungen bewußt, daß eine meiner Formulierungen zweideutig ist: «Wer den jetzigen Zustand für schädlich hält, ...» Wenn dieser Satz aus dem Zusammenhang gelöst wird, kann damit auch jemand bezeichnet werden, der zwar affektiv beherrscht und entspannt ist und trotzdem in seinem sachlichen Urteil die gegenwärtige Lage für schädlich hält. Für eine solche geistige Haltung gilt allerdings das erwähnte sozialpsychologische Gesetz nicht. Bei meiner Formulierung dachte ich aber – wie aus dem Zusammenhang klar wird – an eine durch ein negatives Urteil über die jetzige Lage der Kirche erregte Haltung.

Zu 3.) «Wer jetzt noch nicht erkennt, daß die gegenwärtige (Erneuerung) der Kirche weithin nichts anderes als bewußte Zerstörung ist ...» Diese Aussage geht bei weitem über den Rahmen meines Artikels hinaus. Ich brauche darum hier nicht weiter auf sie einzugehen. In meinen Ausführungen hatte ich mich – neben dem methodischen Gesichtspunkt – nur auf ein wertendes Kriterium gestützt: Förderung eines verantwortungsbewußten und mündigen christlichen Lebens. Dieses Kriterium ist in der Kirche seit dem letzten Konzil ziemlich allgemein anerkannt. Das Grundanliegen meines Artikels dürfte darum selbst dann gültig sein, wenn die Aussage von der bewußten Zerstörung der Kirche sich als zutreffend erweisen würde. Ich selbst bin allerdings anderer Ansicht. Deswegen sind auch meine Formulierungen anders gefärbt.

Herr Dr. Eder, es scheint mir immer noch, daß nur jemand meinen Artikel grundsätzlich angreifen kann, der ganz anders denkt als Sie. Wer die ganze Kirche immer noch für heillos «verbürgerlicht» hält, der muß eine weitere Steigerung der Emotionen herbeiwünschen, um die verkalkte Institution endlich zu sprengen. Wer so urteilt, kann in meinem Artikel eine «Verbürgerlichungstaktik» sehen. Aus Ihren Ausführungen kann man aber kaum vermuten, daß Sie bewußt so denken.

R. Schwager

Eingesandte Bücher

Barthélemy-Madaule Madeleine: Bergson und Teilhard de Chardin. Die Anfänge einer neuen Welterkenntnis. Walter-Verlag, Olten 1970. 779 S.

Beckmann Alfred: Autorität - Lehramt - Gewissen. Zur innerkirchlichen Diskussion nach «*Humanæ vitæ*». Verlag Hans Driewer, Essen 1969. 221 S., Paperback.

Beumer Johannes: Erasmus der Europäer - Die Beziehungen des Rotterdammers zu den Humanisten seiner Zeit unter den verschiedenen Nationen Europas. Reihe: Franziskanische Forschungen, 22. Heft. Dietrich-Coelde-Verlag, Werl 1969. 128 S., engl. brosch. DM 24.—

Boegner Marc: Ein Leben für die Ökumene - Erinnerungen und Ausblicke. Verlag Josef Knecht, Frankfurt a. M. - Evang. Verlagswerk, Stuttgart 1970. 441 S., Leinen geb.

Bucher Werner/Ammann Georges: Schweizer Schriftsteller im Gespräch, Bd. I. Interviews mit Bichsel/Boesch/Loetscher/Meier/Muschg/Schmidli. Friedrich Reinhardt Verlag, Basel 1970. 199 S., Paperback.

Conzemius Victor: Katholizismus ohne Rom - Die altkatholische Kirchengemeinschaft. Benziger-Verlag, Zürich 1969. 170 S., kart.

Daercke Sigurd: Der Mythos vom Tode Gottes. Ein kritischer Überblick. Reihe: Stundenbücher 87 (Dokumentarband). Furche-Verlag, Hamburg 1969. 131 S., geb.

Dokumentation des Holländischen Katechismus in deutscher Übersetzung: Report über den Holländischen Katechismus. 2. Nachtrag zur Studienausgabe. Herder Verlag, Freiburg i. Br. 1969. 230 S.

Dumoulin Heinrich: Christlicher Dialog mit Asien. Reihe: Theologische Fragen heute, Bd. 14. Max Hueber Verlag, München 1970. 110 S., kart.

Egg Dr. Maria: Diesen gehört mein Herz. Ein Leben für die geistig behinderten Kinder. Schweizer Spiegel Verlag, Zürich 1970. 84 S., Leinen geb.

Finsterbözl Johann: Ignaz von Döllinger. Reihe: Wegbereiter heutiger Theologie. Styria Verlag, Graz 1969. 401 S., Leinen geb.

Frossard André: Gott existiert - Ich bin ihm begegnet. Herder Verlag, Freiburg i. Br. 1970. 143 S., Paperback.

Helbling Hanno: Kirchenkrise - Eine Skizze. Friedrich Reinhardt Verlag, Basel 1969. 84 S., Paperback.

Huonder Quirin: Die Gottesbeweise - Geschichte und Schicksal. Reihe: Urban Bücher - die wissenschaftliche Taschenbuchreihe, Bd. 106. E. Kohlhammer Verlag, Stuttgart 1968. 185 S., Paperback.

Interkonfessioneller Arbeitskreis: Christliche Einheit in der Ehe. Matthias-Grünwald Verlag, Mainz - Chr. Kaiser Verlag, München 1969. 61 S., Paperback.

Janitsch Franz: Man kann auch anders predigen ... Herder Verlag, Wien 1970. 112 S., Paperback.

Herausgeber: Institut für weltanschauliche Fragen
Redaktion: Mario von Galli, Ladislaus Boros, Max Brändle, Albert Ebnetter, Ludwig Kaufmann, Joseph Renggli

Anschriften von Redaktion und Administration:
Scheideggstr. 45, CH-8002 Zürich, ☎ (051) 36 07 60
Bestellungen, Abonnemente: Administration

Einzahlungen: Schweiz: Postcheck 80-27842
Deutschland: Postscheckkonto: Stuttgart 6290
(Orientierung), Zürich - Österreich: Sparkasse
dre Stadt Innsbruck, Postscheck 60.675 (Vermerk
(Orientierung) 26849) - Frankreich: Crédit Com-
mercial de France, CCP 1065 (Orientierung) C.E.
Suisse No 020/081.736 - Italien: c/c N. 1/18690
Pontificia Università Gregoriana, Deposito Libri,
Piazza della Pilotta, Roma, (Orientierung).

Abonnementspreise: Ganzes Jahr: sFr. 19.— /
DM 19.— / öS 125.— / FF 28.— / bFr. 250.— /
Lire 3000.— / dän. Kr. 35.— / US \$ 5.—
Halbjahr- und Studentenabonnement: sFr. 11.— /
DM 11.— / öS 70.—
Gömmernabonnement: sFr. 25.—
Einzelnnummer: sFr./DM 1.50 / öS 9.—

AZ
Zürich I

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion

Kablefeld Heinrich (Hrsg.): Die Episteln und Evangelien der Sonn- und Festtage - Auslegung und Verkündigung. Aschermittwoch - Pfingsten, Lesejahr B. Verlag Jos. Knecht, Frankfurt a. M. - Verlag Kath. Bibelwerk, Stuttgart 1970. 329 S., engl. brosch.

Kalusebe Bruno: Kirche wohin? - Ein religions-demoskopischer Beitrag zur Situationsanalyse der Institution Kirche. Reihe: theologische Brennpunkte, Bd. 23. Verlag Gerhard Kaffke, Bergen-Enkheim b. Frankfurt 1969. 63 S., Paperback.

Keller Erwin: Johann Baptist Hirscher. Reihe: Wegbereiter heutiger Theologie. Hrsg. Fries H., Finsterhölzl J. Styria Verlag, Graz 1969. 396 S., Leinen geb.

Kepp Richard/Koester Helmut (Hrsg.): Empfängnisregelung und Gesellschaft. (Dritter ärztl. Fortbildungskurs der Med. Fak. der Univ. Gießen über Fragen der Kontrazeption, 21./22. Juni 1969.) Georg Thieme Verlag, Stuttgart. 130 S., Paperback.

Bewusster glauben durch Bildung

Katholischer Glaubenskurs

2 Jahre Einführung und Vertiefung in die Schriften des Alten und Neuen Testaments für Damen und Herren mit abgeschlossener Volksschule.

Abendkurse in Luzern, Basel, Bern und Fernkurs.

Beginn des 9. Kurses 1970/72: Oktober 1970.

Theologische Kurse für Laien

8 Semester (4 Jahre) systematische Theologie für Damen und Herren mit Matura, Lehr- und Kindergärtnerinnenpatent oder eidg. Handelsdiplom.

Abendkurse in Zürich und Luzern und Fernkurs.

Beginn des 8. Kurses 1970/74: Oktober 1970. (Zwischeneinstieg jedes Jahr im Oktober.)

Prospekte und Auskünfte: Sekretariat TKL/KGK, Neptunstrasse 38, 8032 Zürich, Telefon: 051/47 96 86.

Neu in der Reihe

Beiträge zur ökumenischen Theologie

Herausgegeben von Heinrich Fries

Band IV Lorenz Wachinger

Der Glaubensbegriff Martin Bubers

298 Seiten, brosch. DM 40.— Hueber-Nr. 7198

Bisher erschienene Bände

Band I Harry J. McSorley

Luthers Lehre vom unfreien Willen

(DM 45.—)

Band II August Hasler

Luther in der katholischen Dogmatik

(DM 34.—)

Band III Hans Waldenfels

Offenbarung

(DM 29.80)

Sonderprospekt der Reihe auf Wunsch

Max Hueber Verlag München

Office du Livre Quartier St-Jacques, 930 1701 Fribourg